

# Stenographischer Bericht

der

## vierten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 20. Jänner 1863.

**Anwesende:** Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann von Krain. — K. k. Statthalter Freiherr v. Schloißnigg. — Sämmtliche Abgeordnete, mit Ausnahme des Herrn Fürstbischofs Dr. Widmar und der Herren Abg. v. Strahl, Ambrosch, Kapelle. — Schriftführer: Herr Abg. Guttmann.

**Tagesordnung:** 1. Lesung des Sitzungs-Protokolles vom 12. Jänner. — 2. Vortrag wegen Erweiterung des Spitals durch Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil desselben. — 3. Vortrag wegen Errichtung einer gemeinsamen Irren-Anstalt für Krain und Steiermark.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

**Präsident:** Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der Sitzung vom 12. l. M. zu lesen. (Schriftführer Dr. Skedl liest dasselbe. Nach der Verlesung): Ist gegen die Fassung des Sitzungs-Protokolles vom 12. d. M. etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Nachdem dießfalls nichts bemerkt wird, so ist dasselbe als geschäfts-ordnungsmäßig verfaßt anerkannt, und ich bitte den Herrn Deschmann und Herrn Klementi, dasselbe zu fertigen. (Geschicht.) Ich habe von dem Comité zur Begutachtung und Berathung des Gemeinde-Gesetzes folgende Einlage bekommen:

„Das zur Berathung der Regierungs-Vorlage eines Gemeinde-Gesetzes eingesetzte Comité hat beschlossen, die in der Anlage 1. motivirte Bitte an das Plenum des hohen Landtages zu richten, und im Falle ihrer Genehmigung die daran gereichten und mündlich zu begründenden Anträge zu stellen.

Ich erlaube mir demzufolge die Bitte, die Anlage wo möglich heute noch vervielfältigen, und sohin in der morgigen Plenar-Sitzung unter die Herren Abgeordneten verteilen zu lassen, den Gegenstand selbst aber auf die Tagesordnung der der morgigen zunächst folgenden Plenar-Sitzung zu setzen.“

Ich habe diese Anträge lithographiren lassen, und sie sind bereits in den Händen der Herren Landtags-Mitglieder. Der Gegenstand selbst wird Donnerstag, also in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen. Ferner ist mir angezeigt worden, daß sich die zwei Comité's zur Berichterstattung und Begutachtung der Geschäfts-Ordnung für den Landes-Ausschuß und zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes constituirt haben. In beiden Comité's sind Otto Baron Apfaltern als Obmann und Landesgerichtsrath Broslich als Schriftführer gewählt worden. Eine weitere Anzeige erhielt ich von dem Comité zur Prüfung und Begutachtung des Straßen-

Concurrenz-Gesetzes, welches sich am 14. Jänner constituirt, und Herrn v. Wurzbach als Vorsitzenden und den Herrn Abg. Mulley zum Schriftführer gewählt hat.

Wir übergehen nun zur Tagesordnung, auf welcher als erster Berathungs-Gegenstand der Vortrag wegen Erweiterung des Spitals durch Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil desselben sich befindet. Der Herr Landes-Ausschuß Dr. Suppan hat schon in der vorigen Sitzung diesen Antrag zum Theile begründet. Nachdem nachträglich jedoch neue Daten uns zugekommen sind, so wird er die Güte haben, dieselben zur Kenntniß der h. Versammlung zu bringen.

Abg. Dr. Suppan: Im Nachhange zur Begründung, welche in der vorigen Sitzung vorgebracht wurde, erlaube ich mir nur die Zuschrift des k. k. Bez.-Bauamtes zur Kenntniß des h. Landtages zu bringen, womit der Bauplan nebst dem neuen Kostenüberschlage dem Landes-Ausschuße übermittelt wurde, und woraus sich ergibt, daß der beantragte Bau auf 13597 fl. 16 kr., unter der Voraussetzung, daß einiges alte Materiale noch für den neuen Bau verwendet werden könnte, präliminirt wurde.

**Präsident:** Ich eröffne über diesen Gegenstand die Debatte.

Abg. Guttmann: Ich bitte um's Wort. Das wesentlichste Erforderniß eines Krankenhauses ist, daß Räumlichkeiten genug und in einem solchen Umfange vorhanden seien, daß die Anpflanzung der Localitäten mit Kranken vermieden, und dadurch der Zweck der Genesung und der Reconvalescenz nicht gehindert werde. Diese Menge von Localitäten und auch ihre Eignung, wie ich sie zuvor geschildert habe, findet man im hierortigen Krankenhaus nicht. Man kann sich überzeugen, daß alle Krankenfälle ohne Unterschied, selbst bei normalem Krankheitszustande, derart überfüllt sind, daß man oft Mitleid für die Kranken empfinden muß. Treten

abnorme Sanitäts-Verhältnisse oder gar Epidemien ein, wie sie schon leider die Hauptstadt und das Land mehrere Jahre heimsuchten, so findet man das leidige Verhältniß in einem noch höheren, jede Sympathie tief ergreifenden Grade.

Ich hatte die Gelegenheit, mich davon selbst zu überzeugen, deswegen habe ich mir auch erlaubt, in dieser Beziehung mir das Wort zu erbitten, und nachdem ich von der Nothwendigkeit eines Erweiterungsbaues innig überzeugt bin, so bin ich auch in dem Falle den Antrag des Landes-Ausschusses lebhaft zu unterstützen. Ich bin daher für den Erweiterungsbau umsomehr, als ich heute vernahm, daß dieser Gesammtaufwand nur die Summe von 13.597 fl. 16 kr. betragen soll, somit hier schon vom Landes-Ausschusse der Beweis geliefert wurde, daß es ihm selbst um einen geringen oder möglichst geringen Betrag zu thun, daher nichts Ueberflüssiges beantragt war.

Ich stelle sonach folgenden Antrag: „Der Erweiterungsbau in dem Umfange, wie ihn der Landes-Ausschuß beantragt, mit dem Kosten-Aufwande von 13.597 fl. aus dem Landes-Fonde wolle von dem hohen Hause genehmigt werden. Der hohe Landtag ermächtige den Landes-Ausschuß zur Durchführung der Bauten und endlich nach vollführtem Erweiterungsbau zur Vorlage der dießfälligen Baurechnung.“

Abg. Dr. **Wleiwis**: Ich bitte um das Wort. Als Referent der Wohlthätigkeits-Anstalten werde ich mir erlauben, dem hohen Hause die Dringlichkeit des Erweiterungsbaues, zugleich aber auch das Genügen desselben gegenüber dem gegenwärtigen Bedürfnisse mit Ziffern darzuthun. Ich übergehe das Irrenhaus, weil dieser Gegenstand eine eigene Behandlung finden wird, spreche daher nur von der medizinischen Abtheilung, der chirurgischen Abtheilung und dem Gebärhause. Der gegenwärtige Belegraum für die s. g. innere oder medizinische Abtheilung sind 58 Betten. In dieser Abtheilung genügt in der Regel diese Quantität der Betten, nur ist hier ein Uebelstand besonders hervorzuheben, und das ist dieser, daß Separat-Zimmer für ansteckende Ausschlags-Krankheiten fehlen.

Wenn Blatternranke kommen, so müssen sie sehr häufig unter den übrigen Kranken liegen; der Ansteckung ist daher die Möglichkeit geboten und allen den Consequenzen, die aus derselben folgen. In einer viel größern Bedrängniß befindet sich das Gebärhause. Es ist der normale Belegraum im Gebärhause 30 Betten. In den letzten zwei Jahren haben sich die Schwangerschaften außer der Ehe durch hier nicht näher zu erörternde Ursachen so vermehrt, daß im Durchschnitte wir in den letzten zwei Jahren 100 Schwangere jährlich mehr in das Gebärhause aufnehmen mußten. Die Folge davon war, daß dieser Belegraum von 30 Betten noch mit 16 Betten vermehrt werden mußte, daher 46 Betten eingestellt worden sind. Allein 50 Schwangere und Kindbetherinnen befinden sich jetzt in diesem Raume. Die Folge davon ist natürlich, daß einige theils am Boden, andere aber auch zu zwei in einem Bette liegen müssen. Ein weiterer Uebelstand ist aber auch der, daß durch eine solche Anhäufung von Kindbetherinnen und Kindern in einem solchen Raume die Luft sich sehr oft verdirbt und das böseartige Kindbettfieber einreißt, welches oft eine große Sterblichkeit bedingt. In einer noch größern Bedrängniß befindet sich jedoch die chirurgische und syphilitische Abtheilung. Auch die Syphilis hat in den letzten zwei Jahren auf eine beunruhigende Weise in unserem Lande zugenommen. Während früher der Stand der Syphilis in der Regel war, daß 20 Weibspersonen und circa 10 Männer in der Abtheilung waren, hat sich jetzt das Verhältniß um das Doppelte vermehrt. Es sind gegenwärtig über 40 Weibspersonen, gegen 20 Männer und auch sogar zwei Kinder in unserem

Spitale mit der Syphilis behaftet. Ein weiterer Uebelstand ist auch der, daß in einem solchen Falle, wenn der Belegraum bei einigen Abtheilungen so klein ist, die Wunden und Geschwüre nur langsam heilen. Die Folge davon ist, daß dergleichen Kranke längere Zeit im Spitale zurückgehalten werden müssen, und die Lasten des Landes-Fondes, welcher für Arme zahlt, werden dadurch enorm vermehrt. Der gegenwärtige Stand auf der chirurgischen Abtheilung ist für die gewöhnlichen Fälle mit 73 Betten. Gegenwärtig sind 114 eingestellt, daher 41 mehr, als der normale Belegraum ist. Wo wir uns daher hinwenden, überall sehen wir das Bedürfniß eines Erweiterungsbaues. Durch den projectirten Zubau wird ein Belegraum von 50 bis 60 Betten mehr gewonnen; überdieß werden Extra-Zimmer gewonnen, welche auf jeder Abtheilung für distinguirtere Personen nothwendig sind, die zur s. g. zahlenden Abtheilung gehören. Dabei wird auch ein Operations-Saal gewonnen und dadurch auch einem Bedürfnisse abgeholfen werden, welches bisher sehr empfindlich bei verschiedenen Gelegenheiten wahrgenommen wurde. Wenn wir nun mit Rücksicht auf die Population, welche natürlich in der letzten Zeit zugenommen hat, den um 60 Betten vermehrten Belegraum noch durch weitere Zubauten von Extra-Zimmern und eines Operations-Saales berücksichtigen, so stellt sich das beruhigende Verhältniß heraus, daß den gegenwärtigen Bedürfnissen dieser Zubau genügen werde. Es käme vielleicht nun noch eine weitere Frage zu erörtern, welche ich hier berühren werde, und die wäre, ob denn bei diesem Baue außer dem Landes-Fonde nicht vielleicht irgend ein anderer Fond noch in Mitleid gezogen werden sollte. In dieser Beziehung erlaube ich mir nur im Kurzen die Geschichte unseres Spitals zu berühren:

Unser Spital wurde von den sogenannten Augustiner-Barfüßler-Mönchen erbaut. Im Verlaufe der Jahre ist dasselbe ein Kloster der barmherzigen Brüder geworden. Im Jahre 1811 hat die französische Regierung ein Spital daraus gemacht und im Jahre 1818 ist das Spital durch eine allerbh. Entschließung als Lokalanstalt erklärt worden; im Jahre 1851 dagegen wurde das Spital als Landes-Anstalt durch eine weitere allerbh. Entschließung erklärt. Da mit Hinblick auf diese Sachlage das Spital offenbar eine Landesanstalt ist, so stellt sich klar heraus, wer auch die Kosten dafür zu tragen habe — natürlich der Landes-Fond.

Man könnte vielleicht hervorheben, es sei noch ein anderer Fond vorhanden, das ist der sogenannte Krankenhausefond. Der Krankenhausefond wird gebildet durch einige dem Spitale eigenthümliche Capitalien, Stiftungen, durch die Kranken-Verpflegs-Gebühren u. dgl. Bei der Prüfung des Voranschlages für das Jahr 1863 hat sich gezeigt, daß am Schlusse des Jahres nach geschעהener Bedeckung der Auslagen etwa 1300 fl. diesem Fonde zu Gute bleiben werden. Der Krankenhausefond ist daher arm und kann natürlich zu diesem Behufe nicht in Anspruch genommen werden. Ein anderer Concurrent könnte vielleicht noch in Contribution gezogen werden und das — könnte vielleicht von irgend einer Seite bemerkt werden — wäre die Stadtcommune; ich habe schon früher hervorgehoben, daß das Spital keine Lokalanstalt, sondern eine Landesanstalt ist, daher die Verpflichtung an die Commune nicht gestellt werden kann. Weiterhin wird noch ein anderer Gegenstand in diesem hohen Hause in Folge der Zeit zur Verhandlung kommen, welcher mit diesem Gegenstande in Verbindung steht und das ist eine Anforderung, welche die Stadtcommune an den Landtag stellt, daß sie befreit werde von der großen Ueberbürdung die sie eben jetzt beim Spi-

tale trifft. Nicht nur, daß für die Kranken, welche nach der Stadtgemeinde Laibach zuständig sind, gezahlt wird, wie für die übrigen, muß die Stadtkasse zu den Stadtkosten noch besondere Beiträge leisten. Aus Allem diesem nun glaube ich, dargethan zu haben, daß kein anderer Fond als der Landesfond bei dem projectirten Zubau in Anspruch genommen werden kann. Der projectirte Zubau empfiehlt sich daher dadurch, daß er dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Bevölkerung Rechnung trägt, daß er einen Kostenaufwand verursacht, der nicht erschreckend ist, dabei aber noch eine Hauptsache miterwogen werden muß, daß, wenn in der Folge der Zeit größere Zubauten nothwendig werden, das dermalige Project ein derartiges ist, daß die weiteren Zubauten dadurch an gar nichts beirrt werden. Ich empfehle daher den Antrag des Landes-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme und muß die Dringlichkeit desselben noch dadurch motiviren, daß, wenn der Zubau vorgenommen werden soll, das Gebärdhaus dislocirt werden muß; das Gebärdhaus muß für diese Zeit hinaus kommen. Der Landes-Ausschuß muß daher sorgen, daß es irgend wo anders untergebracht werde, und weil das Bedürfniß für die Erweiterung des Spitals groß ist, stellt sich schon in den nächsten Tagen das Bedürfniß heraus, daß der Landesauschuß ermächtigt werde, die weiteren Verhandlungen dießfalls einzuleiten, auch dafür zu sorgen, daß wir eine andere passende Localität finden, in welche einzuweilen die schwangeren Kindbetterinnen und die Kinder verlegt werden können.

Abg. Brolich: Ich bitte um's Wort. Der Herr Dr. Bleiweis hat das dringende Bedürfniß der Erweiterung des Spitals ohnehin sehr umständlich und ziffermäßig dargethan. Ich habe bei dieser Gelegenheit nur eine einfache unangenehme Wahrnehmung dem hohen Hause bekannt zu geben. Es gab Zeiten, wo man auf dem Lande von siphilitischen Krankheiten so zu sagen, selten etwas gehört hat, nun aber nach der Wahrnehmung, die sich gegenwärtig im Spital dargethan hat, sind im J. 1862 167 Weibspersonen und 94 Männer an der Siphilis krank gelegen; von den 167 Weibspersonen kommen auf die Stadt Laibach nur 19, während auf das flache Land 148 entfallen, und von 94 Männern kommen auf Laibach nur 9 und auf das Land 85. Das ist eine äußerst beunruhigende Wahrnehmung, und nachdem ich mich über die Ursache dieses unangenehmen Fortschrittes auf dem Lande erkundigt habe, wurde mir angedeutet, daß möglichenfalls auch auf die Bequartierung der Militärmannschaft einige Ursache fallen dürfte. Ohne in dieser Beziehung irgend eine Beschuldigung aussprechen zu können, glaube ich doch, daß es nicht unzweckmäßig wäre, wenn sich der Landtag an die hohe Landesregierung dahin verwenden würde, daß von Seite des Militär-Kommandos die sorgfältige Untersuchung der Mannschaft gepflogen würde, und es wäre vielleicht auch nicht unzweckmäßig, wenn die Aerzte auf dem Lande angewiesen würden, bei Wahrnehmung siphilitischer Krankheiten die größte Sorgfalt anzuwenden, um solchen Krankheiten das Fortpflanzen zu verhindern; nur diese Wahrnehmung wollte ich bekannt geben, und ich glaube, daß der hohen Landesregierung dieses ohnehin zur Kenntniß kommt, daß sie vielleicht aus eigenem Antriebe die erforderliche Verfügung treffen werde.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort über diesen Gegenstand?

Abg. Deschmann: Sowohl der Ausschußbericht als auch die lichtvolle Auseinandersetzung, welche uns der Herr Dr. Bleiweis über die Uebelstände des hiesigen Zivilspitals gegeben hat, weisen in sehr lebhaften Farben alle

jene Unzukömmlichkeiten, alle jene Uebelstände nach, die sich aus dem Mangel an Belegraum schon jetzt im Spital ergeben. Der Herr Dr. Bleiweis hat ziffermäßig nachgewiesen, daß schon jetzt eine solche Ueberfüllung der einzelnen Localitäten Platz greife, daß gefährliche Krankheiten, Kindbettfieber u. s. w. sich entwickeln, daß für den Fall, als Blatternkranke, Personen mit ansteckenden Krankheiten ins Spital gebracht werden, dieselben nicht in abgeordneten Räumlichkeiten ihre Pflege, ihre Heilung finden. Die Fälle, daß Personen, welche vom Lande oft in weiten Entfernung ins Spitalgebäude kommen, und eben wegen diesen Mangel an Belegraum zurückgewiesen werden mußten; solche Fälle sind gar nicht selten, und ich glaube, daß es ein dringliches Gebot ist, sogleich dafür Sorge zu tragen, ob denn nicht schon jetzt sich Räumlichkeiten finden lassen, welche zu den Zwecken der Krankenpflege verwendet werden könnten. Keine andern Räumlichkeiten könnten hier in Betracht kommen, außer denjenigen Localitäten, die den grauen Schwestern laut des Vertrages vom Jahre 1855 überlassen worden sind. Dieselben haben 8 Zimmer zu ihrem eigenen Gebrauche, welche Zimmer die ehemalige Wohnung des Spitaldirectors, ferner des Kontrollors begreifen. Diese 8 Zimmer, wie gesagt, sind ausschließlich für die Benützung der grauen Schwestern bestimmt, und zwar ist diese Bestimmung in dem betreffenden Vertrage getroffen und ihnen auch diese Räumlichkeiten übergeben worden. Die Anzahl der grauen Schwestern beläuft sich auf circa 15 Personen; ich glaube demnach wohl, daß es hier vielleicht angezeigt wäre, wenn der hohe Landes-Ausschuß mit dieser Corporation in eine Verhandlung treten würde, da sich vielleicht dieselben dennoch bestimmen ließen, einige dieser Localitäten eben in Berücksichtigung der so mißlichen Lage in der sich jetzt das Spital befindet, sei es unentgeltlich, sei es gegen Entgelt, zu überlassen. Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß zumal, wenn die Nothlage in kräftigen Worten dargestellt wird, zumal wenn auch das Votum des Landtages hier ins Gewicht fällt, daß eine solche Abhilfe nothwendig ist, an den Herzen jener Schwestern, die mit so viel Aufopferung die Krankenpflege ausüben, nicht unerhört vorübergehen wird. Es ist wahr, wir haben kein Recht, dieses zu verlangen, die dießfälligen Bestimmungen sind im Vertrage, welche mit ihnen abgeschlossen wurde, festgestellt, und ich glaube daher nur, daß, wenn dießfalls eine Verhandlung eingeleitet würde, auch eine entsprechende Willigkeit von jener Seite zu erwarten wäre. Ich glaube dieses darum anregen zu müssen, weil 8 Zimmer für 15 Personen gewiß einen Raum geben, von dem sich denn doch etwas für allgemeine Zwecke der Krankenpflege abgeben ließe. Ich muß aber hier noch einen weiteren Umstand zur Frage bringen; es ist nämlich das die Angelegenheit des Spitalfondes, und hier stellt sich denn nun eine merkwürdige Erscheinung heraus, wenn man die Ersparnisse des Spitalfondes vor der Zeit, als die grauen Schwestern das Spital übernommen haben und seit jener Zeit in eine Parallele zieht. Vom J. 1848—1855 hat der Spitalfond eine Summe von 28214 fl. aus seinen Ersparnissen erübrigt, welche Ersparnisse theils zur Abzahlung gemachter Schulden, theils zur Anschaffung von Wäsche u. s. w. verwendet wurden. Seit jener Zeit, als die grauen Schwestern die Krankenpflege besorgen — also seit dem J. 1855 — wurden nur 5000 fl. vom Spitalfonde erübrigt, welche für den Ankauf von National-Anlehen verwendet worden sind. Es ergibt sich demnach für die Periode vom J. 1848—55 gegenüber der Periode vom J. 1855 bis jetzt, also dem Zeitpunkte, wo die grauen Schwestern die Verköstigung der Kranken haben, ein

Ersparniß von 23000 fl., welches dem Spitalfonde innerhalb dieser bestimmten Periode zu Gute kommt. Es ist das jedenfalls eine auffallende Ziffer, jedenfalls eine auffallende Erscheinung; ich glaube, daß der h. Landtag verpflichtet ist, den Gründen dieser Erscheinung nachzuforschen; ich stelle in dieser Beziehung zwar keinen Antrag, indem ohnehin im Rechenschaftsberichte über die verflossenen Jahre ebenfalls der Spitalfond einbegriffen ist, und es der Betrachtung bei den Berathungen des betreffenden Ausschusses über diese Rechnungslegung gewiß nicht entgehen wird, auch diese Frage einer näheren Erörterung zu unterziehen. Ich glaube, daß auch diejenige Commission, welche bezüglich des Prälimināres pro 1863 ihr Gutachten abzugeben haben wird, eben diesem Gegenstande auch eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden werde. Die grauen Schwestern wurden hier zur Zeit des absoluten Regimes eingeführt; wie gesagt, ich habe alle Hochachtung vor der Menschenliebe, die sie in ihrem schweren Berufe ausüben, allein ich bin fest überzeugt, daß es Pflicht des Landtages ist, über die von mir angeregten Umstände genaue Erhebungen und Informationen einzuleiten. Ich glaube, daß der Landtag dazu umsomehr berufen ist, da es ja im Paragraphen 19 der Landtagsordnung heißt: „daß über Einrichtungen bezüglich ihrer besondern Rückwirkung auf das Wohl des Landes der Landtag berufen ist, zu berathen und seine Anträge zu stellen.“ Diesen letzten Punkt wollte ich vorzugsweise jener Commission, welche über den Spitalfond ihr Gutachten abzugeben haben wird, zu einer genaueren Würdigung empfehlen.

Abg. Dr. Bleiweis: Der Herr Abg. Deschmann hat sehr eingehend auch die ökonomische Frage des Spitals hervorgehoben. Zu seiner Beruhigung und zur Beruhigung des ganzen hohen Hauses muß ich als Referent in diesem Gegenstande bemerken, daß auch dieser Punkt dem Landes-Ausschusse nicht entgangen ist, und daß der Landesauschuß zu seiner Zeit, wenn nämlich das Prälimināre für den Krankenhausfond auf den Tisch des hohen Hauses gelegt werden wird, nachweisen wird, daß er in seinen Sitzungen nicht übersehen habe, auch diesen Punkt ins Auge zu fassen. Das vom Herrn Abg. Deschmann hervorgehobene Mißverhältniß der Ersparnisse von ehemals und jetzt, besteht wirklich. Es hat aber auch seine Richtigkeit, daß wir für den Augenblick an den Contract gebunden sind, welcher von der Landesregierung mit den barmherzigen Schwestern im J. 1855 geschlossen worden ist. Es ist in der Sitzung des Landes-Ausschusses eben dieser Gegenstand hervorgehoben worden; man hat den Grund, daß jetzt weniger erspart wird als früher erspart worden ist, vorzüglich darin zu finden geglaubt, daß jetzt nur ein Pauschalbetrag für die Kranken, die ins Spital kommen, per Kopf und Tag gezahlt wird, während in früherer Zeit nur nach Portionen gezahlt worden ist, daher ein Unterschied zwischen den viertel und halben Portionen u. s. w. gemacht worden ist, während jetzt ein Pauschalbetrag per Tag und für jeden Kranken an die barmherzigen Schwestern mit 49 kr. täglich abgeführt wird; 7 kr. fallen in den Krankenhausfond, weil der Tarif für den Tag 56 kr. ausmacht. Der Landes-Ausschuß wird daher seiner Zeit an das hohe Haus Bericht erstatten, und hat für den Augenblick nichts anderes thun können, was aus dem Rechenschaftsberichte auch dem hohen Hause bekannt ist, als daß er jene Control-Maßregel getroffen hat, welche in dieser Beziehung sicher stellt, daß die Beföstigung auch in Bezug auf die Quantität und Qualität in der Weise stattfindet, welche nach dem Contracte fürgesehen worden ist.

Abg. Brosch: Nachdem die ökonomische Frage

hier zur Sprache gekommen ist, so muß ich doch noch etwas in Erinnerung bringen. Gerade der Herr Dr. Bleiweis, der zum Ausschusse gehört, hat angeführt, sowie es auch im Rechenschaftsberichte heißt, daß der Ausschuß dafür Sorge getragen und Verfügungen getroffen habe, daß im Spital von Seite der Direction monatlich sogenannte ökonomisch-administrative Conferenzen oder Sitzungen abgehalten werden, um nämlich sich die Ueberzeugung zu verschaffen, welche Verbesserungen einzuleiten, oder welche bessere Localität auszumitteln wäre. Nun so viel mir bekannt ist, sind solche Conferenzen bisher nicht zu Stande gekommen. Die Primärärzte sind nicht einmal davon verständigt worden; von Seite der Direction scheint dieses nur zur Wissenschaft genommen worden zu sein, ohne daran zu denken, es auch wirklich auszuführen. Ich glaube nur, daß, wenn von Seite des Ausschusses derlei Verfügungen getroffen werden, daß es vielleicht nicht unzweckmäßig wäre, auch darüber zu wachen, daß diese Verfügungen auch in Ausführung gebracht werden. Ich habe dieses nur angeregt, damit der Landtag wenigstens auch darüber belehrt wird, daß Verfügungen getroffen werden, die nicht immerfort zum Vollzuge kommen.

Abg. Baron Pfaltzer: Mir steht in dem Gegenstande der Frage durchaus keine Erfahrung, durchaus stehen mir keine nähern Kenntnisse zur Seite, daher ich aber auch weit entfernt bin, dem h. Hause eine Meinung auszusprechen und noch viel weniger daran einen Antrag zu knüpfen. Mir sind nur einige Punkte, welche auf den Gegenstand der Frage von wesentlichem Einflusse sind, durch die bisherige Erörterung desselben durchaus nicht klar geworden.

Es hat nämlich der Herr Vorredner Dr. Bleiweis erwähnt, daß das Spital im Jahre 1818 als eine Lokal-Anstalt und im Jahre 1851 als eine Landes-Anstalt erklärt worden ist. Hieraus haben wir, in diesem Hause wenigstens, nur die factische Umlaufe des Spitals erfahren; welche Aenderungen in dem Principe der Administration eingetreten sind, welche Berechtigung für das übrige Land dadurch entstanden ist, darüber haben wir keine Aufklärung erhalten und darüber muß ich mir wenigstens für mein Urtheil von den kompetenten, unterrichteten Herren eine Aufklärung ausbitten; denn es hängt wesentlich von diesem Umstande ab, ob über die Frage, ob nämlich nicht auch ein anderer Fond zu einer Vergrößerung des Spitales zu contribuiren habe, so leicht hinweg geschlüpft werden könnte, wie es geschah oder ob denn doch nicht diese Frage einer eingehenderen Erörterung würdig wäre. Ebenso ist auf diese Frage, welche ich eben zu bezeichnen die Ehre hatte, von wesentlichem Einflusse ein wenig Statistik, nämlich darüber, wie sich denn die Ziffern gegen einander stellen von denjenigen Kranken, welche im Spital Hilfe suchen und aufgenommen werden, behandelt werden, welche vom Lande kommen und welche aus der Stadt Laibach sind. Das Verhältniß dieser Ziffern muß ein gleiches sein, wie das Verhältniß des Landesbeitrages — des ganzen Landes — zu dem Beitrage, welchen die Stadt Laibach gibt; denn nur dann wird die Stadt Laibach durch den Bau, respect. durch seine Kosten und dessen Umlage auf die Landes-Umlage ebenso getroffen werden und im richtigen Verhältnisse getroffen werden, wie das übrige flache Land. Hierüber bitte ich einen kompetenten Herren mir auch eine Aufklärung zu geben. So lange ich diese nicht habe, kann ich für meine Person kein votum abgeben.

Endlich werde ich mir in einer andern Richtung noch eine Aufklärung erbitten müssen, nämlich darüber, ob nicht die sowohl in dem Rechenschaftsberichte als auch heute mit

einigen Worten angedeuteten in Aussicht stehenden Aenderungen in der Administration des Findelwesens überhaupt Räume im Spital disponibel machen werden, welche vielleicht den Zubau ganz oder wenigstens theilweise ersetzen können.

Abg. Guttman: Ich bitte um das Wort. Ueber die Frage des Herrn Vorredners in Bezug auf die Bezahlung der Krankenkosten der Gemeindeglieder von Laibach erlaube ich mir, als Abg. der Stadt Laibach, folgende Aufklärungen zu geben. In der Stadtgemeinde Laibach ist es seit Jahren gang und gäbe und eingebürgert, daß jeder Kranke ohne Unterschied, wenn er in das Spital kommt, die vollen Gebühren entrichtet. Für diejenigen, welche nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln diese Zahlung zu leisten, für diese tritt die Stadtkasse ein und sie zahlt, soviel ich mich während meiner Amtsperiode erinnere, im Durchschnitt jährlich 6000 fl. Nun das ist eine Art der Zahlung; die Stadtgemeinde Laibach leistet aber auch noch eine zweite Zahlung dadurch, daß der für die Spitalkosten anrepartirte Betrag von sämtlichen Steuerpflichtigen ebenso entrichtet wird, wie auf dem Lande die Anrepartirung geschieht. Aus diesem folgt, daß die Stadtgemeinde Laibach durchaus keinen Freibrief besitze oder in irgend einer Berücksichtigung stehe, sondern an Spitalkosten doppelt theilhaftig sei.

Abg. Dr. Bleiweis: Es liegt mir ein Antrag vor, der von der Stadtcommune an den Landtag gerichtet wurde und der die nämlichen Fragen behandelt, welche der verehrte Herr Abg. Baron Pfalterer beantwortet zu haben wünscht. Wenn das hohe Haus es gestattet, so werde ich diese nicht gar lange geschichtliche Erörterung der Spitalangelegenheit in den verschiedenen Zeitperioden bis auf den heutigen Tag vortragen. (Piest):

„Die Geschichte der Stadt Laibach liefert durch das Bestehen vieler Stiftungen die Beweise, daß der Wohlthätigkeitsinn der Bewohner immer bestrebt war, das Schicksal der leidenden Menschheit zu mildern; allein es haben im Wechsel der Zeit und der Verhältnisse die dafür bestimmten Capitalien an Erträgen immer so viel verloren, daß man immer bestrebt sein mußte, neue Quellen zu diesem Behufe zu liefern. Die Regierung, welche die Oberaufsicht über derlei Institute geführt hat, war zwar besorgt, diese Quellen zu entdecken, die jedoch in neuen Auflagen der Bevölkerung ihren Ursprung gefunden haben.

Auf diese Art hat auch die französische Regierung die dasigen Wohlthätigkeits-Anstalten als Local-Anstalten erklärt und gestattet, daß die Stadtgemeinde einen Theil des Octroi — eine Art Verzehrungssteuer — für diese Auslagen verwenden dürfte.

Nach der Reoccupation im J. 1814 hat der kaiserl. Organisirungs-Commissär Graf Saurau ebenfalls den Bezug dieser Abgabe der Stadt belassen und erklärt, daß die Commune nur die Tagesgebühr für jene Kranken im Civil-Spital zu bezahlen habe, welche von der Stadtgemeinde Laibach in daselbe übergeben werden — einstweilen jedoch — habe die Stadt allen Abgang zum Krankenhause zu decken insolange, bis diese Verhältnisse geregelt sein werden. Dieser Abgang betrug jährlich 10.223 fl. 41 kr., daher es denn ersichtlich ist, daß, ungeachtet der obigen Erklärung, die Stadt-Commune auch für auswärtige Kranke die Gebühren bezahlen mußte, immer wartend auf die in Aussicht gestellte Regelung, welche lange nicht in einem für die Stadt-Commune erleichternden Sinne in Angriff genommen werden wollte.

In dieser Richtung sprach sich ein Hofkanzlei-Decret vom 26. Juni 1821, Z. 35.230, dahin aus, daß der Magistrat nicht nur zur Erhaltung des Krankenhauses,

sondern auch zur Herstellung und Erweiterung des ganzen Civil-Spitalgebäudes und seiner innern Einrichtung den Abgang zu decken habe, und der Magistrat hat sich ohne Einwendungen dieser Verpflichtung unterzogen, vorzüglich aus dem Grunde, weil ihm zugesichert wurde, das Civil-Spital als Eigenthum der Stadtgemeinde zu übergeben, und letztere im Grundbuche als Eigenthümerin zu vergewähren.

Auf die Erfüllung dieser Zusage hat der Magistrat immer gedrungen, vorzüglich aus Anlaß der im J. 1829 in Angriff genommenen Baulichkeiten; alle seine Bestrebungen blieben erfolglos, indem vermöge hoher Hofkanzlei-Entscheidung vom 30. Mai 1833, Z. 12.412, und Sub.=Decretes vom 27. Juni 1833, Z. 13.665, und Kreisamts-Intimation vom 15. Juli 1833, Z. 8090, ihm eröffnet worden ist, „daß man dem Antrage auf eine eigenthümliche Ueberlassung des Spital-Gebäudes an die Laibacher Stadtgemeinde keine Folge zu geben befunden habe.“

Ungeachtet dieser Erklärung ist von den Anforderungen an den Stadtmagistrat nicht abgelassen, und dieser ist immer verhalten worden, den jährlich sich bezifferten Abgang zu decken, immer mit der Hinweisung auf den Bezug der Verzehrungssteuer.

Der Magistrat hat mehr als das Doppelte über den Bedarf seiner eigenen Kranken zum Spital beigetragen, die Verzehrungssteuer hingegen hat bloß die Laibacher Bevölkerung bezahlt, folglich eine Localsteuer für fremde Leute zum Theile entrichtet.

Ziffermäßig kann angegeben werden, daß die Laibacher Stadtkassa vom J. 1821 bis zum J. 1838, folglich in 17 Jahren für die Erhaltungs-Kosten des Spitals 174.220 fl. 40<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. und für die Baulichkeiten . . . 17.013 „ 48 „

folglich zusammen . . . 191.234 fl. 28<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr.

entrichtet hat, wornach ein jährlicher Betrag von 11.249 fl. entfällt, während für die städtischen Kranken in denselben Jahren jährlich höchstens 3000 fl. aufgegangen sein konnten.

Als nun im J. 1838 abermals ein Erweiterungsbau projectirt und der Stadtmagistrat zu Beiträgen aufgefordert worden ist, hat er seine Einsprache erhoben und vorzüglich geltend zu machen getrachtet, daß diese Anstalt als eine Landes-Anstalt zu betrachten sei, weil nicht ausschließend allein die städtischen Kranken, sondern auch Kranke aus der ganzen Provinz, ja auch Fremde darin verpflegt werden. Ungeachtet dieser Vorstellungen ist doch zum Baue geschritten worden, welcher sich zwar in Länge zog, doch aber bis zum J. 1848 vollendet war, zu welcher Zeit man vom Magistrat einen Beitrag von 5842 fl. verlangt hatte.

Die politische Constellation gab zu dieser Zeit dem Magistrat einen gerechten Muth, daß er vereint mit dem Bürger-Ausschusse am 20. August 1848 eine freimüthige Protestation an das k. k. Kreisamt überreichte, in Folge deren mehrseitige Verhandlungen eingeleitet und endlich in der damals, und zwar am 4. März 1849 erschienenen Reichsverfassung den Abschluß fanden, vermöge welchen alle Wohlthätigkeits-Anstalten als Landes-Anstalten erklärt worden sind.

Diesem zufolge wurde beschlossen:

- a) Vom 1. Jänner 1849 vergütet die Stadtgemeinde Laibach an die Kranken-Anstalt nur jene Kranken-Verpflegskosten, welche für die Laibacher Kranken auflaufen — täglich mit 30 kr. C. M. pr. Kopf.
- b) Die Dienstgeber zahlen für die bei ihnen erkrankten Dienstboten, Gesellen und Lehrlingen die Verpflegskosten für die ersten 14 Tage zur Hälfte mit 15 kr., die andere Hälfte zahlt die Stadtkassa.
- c) Für alle übrigen nach Krain zuständigen Kranken ist die Kreisconcurrentz eingeführt worden. Es sind

nämlich die Spitalskosten an die Bezirkscaffen reparirt worden, wobei aber auch die Bezirkscaffen des Magistrates ebenso in's Mitleid gezogen worden ist, obgleich für die Laibacher Kranken die ganzen Gebühren, wie früher gesagt, aus der Stadtcasse bezahlt wurden.

Weil jedoch die damaligen Bezirkscaffen ihre vorzüglichen Dotationen aus den Percenten der l. f. Steuern erhielten, so war die Inanspruchnahme derselben nicht besonders drückend.

Nach dieser Regelung erschien das Verhältniß der Stadtcasse zum Krankenhaus-Fonde ein angemessener, weil die Stadtcasse für ihre Angehörigen bezahlt hat — mit Ausnahme der Beiträge aus der Bezirkscaffen — welche als eine doppelte Zahlung sich darstellten, jedoch aus dem besagten Grunde nicht drückend war, weil sie keinen Zuschlag bildeten, sondern aus jenen Geldern bestritten wurden, welche die Regierung unter der Form der Percenten zurückgelassen hat.

Allein so sollte es nicht bleiben — man organisirte weiter — und so wie jede der bisherigen Organisirungen eine Belastung zur Folge hatte, so ist es bei der Durchführung dieses Administrationszweiges geschehen. Die von den l. f. Steuern vorher bewilligten Percenten beim Magistrate — für die Einhebung der Steuern als Entschädigung für die Beamten und als Dotation der magistratischen Bezirkscaffen — sind aufgehoben worden, und es wurde laut Statthaltereirechnung vom 25. Mai 1851, Z. 2640 (Landes-Gesetzblatt XXIV, Stück 110), das Laibacher Krankenhaus als eine Landes-Anstalt erklärt, und die Landes-Concurrenz auf alle directen Steuern des ganzen Landes eingeführt, in welcher auch die Sanitätskosten ihre Bedeckung gefunden haben.

Weil die Stadt Laibach offenbar auch zum Kronlande gehört, weil hier auch steuerpflichtige Bewohner existiren, so könnte man mit Grund erwarten, daß alle separaten Zahlungen für Sanitätskosten aufhören würden, indem die Bewohner durch die Landes-Umlagen ohnehin ihr Contingent liefern. Dieß geschah jedoch leider nicht.

Für die Hauptstadt, welche immer in Anspruch genommen war, so oft es sich um Beweise von Loyalität gehandelt hat, und welche noch immer durch eine drückende Bequartierungslast beweiset, wie sehr sie in der Opferwilligkeit unermülich ist, für diese Hauptstadt ist Anderes verfügt worden:

- Vor Allen zahlen alle Steuercontribuenten für die Landesbedürfnisse, unter welche die Krankenkosten gehören — sowie jeder andere Contribuent im Kronlande ihre Landes-Umlage.
- Die Stadtcasse bezahlt für die im Laibacher Spital verpflegten Kranken der Stadt Laibach die für jeden einzelnen berechnete Gebühr.
- Die Dienstgeber bezahlen für ihre bei ihnen erkrankten Leute die 14tägige Gebühr.

Weil nun unter diesen Dienstgebern größtentheils Steuerpflichtige sind, so erscheinen dieselben zum Theile für diesen Zweig indirect doppelt belastet — nebstbei erscheinen sie aber auch in entfernter Weise dreifach belastet, insofern auch die Stadtcasse für die Laibacher die Krankenkosten entrichtet, und für diese abermals städtische Umlagen verhängt werden, wenn ihr die Mittel ausgehen.

Wenn nun die Dienstgeber und dann die Stadtcasse alle Krankenkosten der Laibacher Kranken bezahlen, so läßt sich doch wohl fragen, warum die Steuercontribuenten der Stadt Laibach die Landes-Umlage, in welcher die Civil-

Spitalskosten auch enthalten sind, in eben dem Maße, wie alle übrigen Steuer-Contribuenten des Kronlandes bezahlen?

Die Antwort findet man in eben der vorbenannten Statthaltereirechnung, dahin lautend, daß für arme, nach Laibach zuständige Kranke, welche in auswärtigen Kranken-Anstalten verpflegt werden, die Verpflegungs-Gebühren nunmehr von der an die Stelle der frühern Kreisconcurrentz getretene Landes-Concurrenz, in welcher auch die Stadtgemeinde Laibach nach Maßgabe der auf sie entfallenden directen Steuersumme einbezogen ist, zu bestreiten sind.

Welcher Unterschied zwischen der früheren Kreisconcurrentz — die aus den Bezirkscaffen ihre Dotation bezog und der gegenwärtigen Landes-Concurrenz besteht, ist bereits erörtert worden.

Während alle übrigen Gemeinden die Krankenkosten ihrer Mittellosen, sowohl in das Laibacher Spital als auch in fremde Spitäler, durch die Landes-Umlage decken, befindet sich die Stadtgemeinde Laibach in der ungünstigsten Stellung, daß sie für das Laibacher Spital aus der Caffe, für fremde Spitäler aber durch die Steuer-Umlagen der Contribuenten besteuert. Wenn schon diese Ausnahmstellung sich nicht leicht rechtfertigen läßt, so wird sie noch auffällender, wenn diese Verhältnisse durch die Ziffer klar gemacht werden.

Die an das Laibacher Spital aus der Stadtcasse bezahlten Kranken-Verpflegungskosten betragen im Jahre 1861 5429 fl.

Die in eben dem besagten Jahre auf das ganze Land anrepartirten Kranken-Verpflegungskosten betragen 35.324 fl. Die Gesamtsteuer, nämlich die Grund-, Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer in Laibach belief sich auf 106.565 fl., die darauf entfallende Landes-Umlage hat betragen 15.984 fl.

Von diesem Betrage entfällt auf die Subrubrik Krankenkosten pr. 35.324 fl. die Summe von 5300 fl.

Es hat somit im Jahre 1861 die Stadt Laibach an Krankheitskosten bezahlt:

a) Aus der Stadtcasse . . . . .	5429 fl.
b) als Landes-Zuschlag durch die Steuer-Contribuenten . . . . .	5300 "
zusammen . . . . .	10.729 fl.

wozu die von den Dienstgebern entrichteten 14tägigen Gebühren nicht eingerechnet sind.

Das wirkliche Erforderniß der Laibacher armen Kranken im besagten Jahre belief sich:

a) im hiesigen Civil-Spitale auf . . . . .	5429 fl.
b) auf die in fremden Spitalern verpflegten Laibacher, laut eines hier beiliegenden namentlichen Verzeichnisses, auf . . . . .	488 "
somit zusammen . . . . .	5917 fl.

Diesem Erfordernisse die obige Bedeckung pr. 10.729 fl. entgegengehalten, zeigt einen Betrag von 4812 fl. welcher von der Stadt Laibach über die wirkliche Gebühr bezahlt worden ist. Das Laibacher Civil-Spital ist eine Landes-Anstalt und ist bereits der Verwaltung des Landtages, resp. des Landes-Ausschusses, überantwortet worden. Das ganze Land ist berufen, durch Umlagen die Kosten zu decken.

Dieser Charakter begründet eine gleiche Behandlung aller Kronlands-Steuer-Contribuenten ohne Unterschied der Stadt- oder der Landbewohner. Es läßt sich demnach nicht absehen, warum für Laibach eine Ausnahme gemacht werden sollte. Wollte man einwenden, daß eine größere Anzahl armer erkrankter Laibacher in den Spitalern geheilt werden, daß deßwegen die Stadtcasse jenen Ueberschuß decken soll, welcher

durch die Umlage nicht gedeckt erscheint, so widerstreitet dieser Behauptung die vorige Ziffer. Denn das ganze Krankenerforderniß pro 1861 belief sich auf . . . 5917 fl. die Steuer-Landes-Umlage für Krankheitskosten

betrug hingegen . . . . . 5300 „  
somit zeigt sich ein Bedeckungs-Abgang von . . . 617 fl.; allein auch dieser Abgang verschwindet, wenn man die 14-tägigen Gebühren der Dienstgeber in Anschlag nimmt.

Nachdem nun der wirkliche Bedarf die eventuellen Zuschläge nicht überschreitet, so läßt sich kein Grund auffinden, warum noch die Stadtcasse die Kosten bestreiten soll.

Sollte aber auch der wirkliche Bedarf größer als die Umlage sein, so läßt sich noch keineswegs die Zahlung aus der Stadtcassa rechtfertigen, gerade deswegen nicht, weil nicht einzelne Districte oder Bezirke oder Gemeinden als solche — sondern das ganze Land als solches diese Kosten zu decken berufen ist. Wollte man die jetzt für Laibach bestehende Uebung auf die Landbezirke ausdehnen, so müßte die Landesconcurrentz der Bezirksconcurrentz weichen und allenfalls jeder Bezirk die Krankheitskosten seiner Anfassern bestreiten. Eine solche Praxis würde offenbar den Bestand dieser Anstalt in Frage stellen, weil es Bezirke gibt, wie z. B. Gottschee, Tschernembl, Möttling, in welchen die ganze Landesumlage viel zu gering erscheint, um bloß die Spitalskosten der vielen, meist in fremden Spitälern verpflegten Kranken zu decken.

So sehr nun das System der Landesconcurrentz diese armen Bezirke begünstiget, so sehr erscheint es ungerecht, wenn gerade die Hauptstadt des Landes dadurch härter behandelt werde, weil man bei ihr eine Ausnahme vom System macht.“

Abg. Kromer: Es handelt sich heute um die Feststellung eines Präcedens für alle nachfolgenden derlei Fälle. Wenn wir heute lediglich aus dem Grunde, weil das Spital in Laibach als Landes-Anstalt erklärt wurde, uns herbei lassen sollten, die Kosten der Spitalsadaptirung lediglich auf den Landesfond zu übernehmen, so werden auch künftighin alle derlei Anstalten z. B. Normalhauptschulen, Mittelschulen, Seminarier und derlei Anstalten ausschließlich auf Landeskosten zu erhalten und zu adaptiren sein. Allein ich glaube, es ist recht und billig, daß derjenige, der von einer öffentlichen Anstalt einen höheren Nutzen zieht, auch einen größeren Beitrag zu deren Erhaltung leiste. Wenn daher erwiesen werden kann, daß die Stadt Laibach an der Benützung des hiesigen Spitalgebäudes gegen das Land sich unverhältnißmäßig theilhaftige, so glaube ich, ist es auch in der Ordnung, daß sie für diese unverhältnißmäßige Theilhaftigkeit über den Landesbeitrag, den sie nach Verhältniß der Steuerpflicht zu leisten hat, noch einen weiteren Beitrag zu den Adaptirungskosten leiste. Ich würde daher den Antrag stellen: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß habe die bisherigen Erhebungen, betreffend die Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalgebäudes nachfolgend zu ergänzen:

- a) Auf Grund eines 10jährigen Durchschnittes genau zu ermitteln, welche Anzahl der Stadt Laibach angehöriger Kranker oder Gebärenden, und welche Anzahl derselben vom Lande oder aus anderen Kronländern im Laibacher Spital bisher alljährlich untergebracht wurden;
- b) nach dem Verhältnisse dieser durchschnittlichen Anzahl sei die auf die Stadt Laibach entfallende Tangente der veranschlagten Gesamtkosten zu berechnen; endlich
- c) wenn diese Tangente zu dem Landesbeitrage der Stadt Laibach gegen jenen des flachen Landes in mehr unverhältnißmäßiger Höhe sich darstellen sollte, wegen wenig-

stens theilweiser Uebnahme der auf die Stadt Laibach entfallenden Kosten-Tangente mit dem hiesigen Stadt-magistrate die Verhandlung zu pflegen.“

Präsident: Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zu übergeben. (Abgeordneter Kromer übergibt den Antrag schriftlich.)

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um's Wort.

Präsident: Herr Dr. Toman hat das Wort.

Abg. Dr. Toman: Der Landes-Ausschuß hat uns einen Antrag vorgelegt, welcher auf eine Erweiterung des hiesigen allgemeinen Krankenhauses durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Trakt des Spitalgebäudes hinzielt. Das ist keine Frage mehr, daß die Erweiterung des Spitalgebäudes eine Nothwendigkeit ist; es ist vielmehr heute ganz genau ziffermäßig und statistisch nach den Erfahrungen der letzten Jahre und der Gegenwart vom verehrten Herrn Vorredner Dr. Bleiweis diese Nothwendigkeit nachgewiesen worden. Auch mir ständen bezüglich Daten zu Gebote, um allenfalls die früheren Angaben zu bestärken, und ich muß sagen, daß ich, um mich selbst zu überzeugen, den Weg ins Spital nicht gescheut habe; wenn man mit eigenem Auge diese statistischen Daten sieht, so tritt auch das Humanitätsgefühl hinzu und wenn man annimmt, daß der Satz richtig und unumstößlich ist, daß nach Maßgabe der Quantität und Qualität der Humanitäts-Anstalten die Bildung eines Staates oder eines Staatstheiles beurtheilt werden kann oder davon abhängt, so müssen wir wohl auf die Nothwendigkeit der Erweiterung des Spitalwesens unumgänglich schließen. Eine andere Frage aber ist die der Concurrentzpflicht, und die ist heute von einigen Herren Vorrednern schon gewichtig und begründet hervorgehoben worden. Insbesondere begründet ist die Bemerkung meines unmittelbaren Herrn Vorredners Kromer, welcher sagte, daß es sich hier um die Schaffung eines Präcedenzfalles handelt, und das eben bestimmt auch mich, nicht unbedingt dafür zu stimmen, daß der Aufbau aus dem Landesfonde bestritten werde. Die Herren Vorredner Guttmann und Dr. Bleiweis haben darzuthun getrachtet, daß die Stadt Laibach schon bisher unverhältnißmäßig mit ihrem Kostenbeitrage am Spital theilhaftig ist, aber das, was sie sagten, das bestimmt mich eben zur Erwägung, ob die Stadt Laibach, weil sie bisher einen so außerordentlichen Beitrag geleistet hat, nicht in der Vergangenheit irgend eine bestimmte und gesetzliche Verpflichtung auf sich genommen habe und darüber fehlen die historischen Daten in der Motivirung des Berichtes. Kaum hätte sich die Stadt Laibach zu so bedeutenden Beiträgen, welche bisher schon beiläufig zu einer Summe von 200.000 fl. aufgelaufen sind, während eines Zeitraumes von 30 — 40 Jahren herbeigelassen, wenn sie nicht eine solche Obliegenheit gehabt hätte; dieser Punkt scheint mir daher noch allerdings einer Erörterung und Erhebung unterzogen werden zu müssen. Aber nicht dieser Punkt allein, ob die Stadt Laibach an dem Beitrage besonders theilhaftig sein soll, sondern auch ein anderer Punkt bestimmt mich, noch nicht unbedingt in den Ausschusßantrag einzugehen. Der Bau eines Spitalwesens muß einer besonderen Aufmerksamkeit unterzogen werden; es handelt sich um Ventilatoren, um andere in Sanitätsrückzichten begründete besondere Ausführungen des Baues. In dieser Beziehung wäre es sehr wünschenswerth, daß dieser Bauplan von einem tüchtigen Ingenieur im Einvernehmen mit den bezüglichlichen Spitalärzten entworfen werde, daß der Plan dem Landtage vorliegen sollte, oder daß er wenigstens in Zukunft vorliegen, gemacht werde; und das, glaube ich, versteht sich wohl von selbst, denn es ist nicht möglich, in die Beurtheilung

einzugehen, in wiefern denn doch in technischer und sanitärer Beziehung der Bau dem Bedürfnisse, welches sich gezeigt hat, entspricht. Ferner ist in dem bezüglichen Ausschussberichte ganz unterlassen worden, uns darzustellen, auf welche Art und Weise dieser Bau ausgeführt werden soll, ob im Wege des Concurres oder in eigener Regie; das ist, glaube ich, wohl allerdings auch entscheidend und muß von uns erwogen werden. Schon diese Punkte allein machen mir den Antrag unannehmbar und nicht um den Bau aufzuhalten, sondern einzig nur um auf einer Seite keinen Präcedenzfall, der für den Landesfond nachtheilig wäre, zu schaffen, und auf der andern Seite einen zweckmäßigen Antrag zu Stande zu bringen, werde ich mir einen Antrag erlauben, der gewissermaßen ein aufschiebender ist, aber nicht so weit, daß der Bau auch noch in jener Zeit aufgehalten werden würde, in welcher derselbe in Angriff genommen werden kann, und das kann denn doch nur in den ersten Frühlingsmonaten sein, und bis zu jener Zeit könnten die neuerdings gemachten Erhebungen und Erörterungen abermals dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt werden (Rufe: Dann ist es zu spät), und dann, glaube ich wohl, wird der hohe Landtag keinen Anstand nehmen, endgiltig den bezüglichen Beschluß zu fassen. Ich finde mich daher bemüßiget, nicht bloß als Vertreter von Landgemeinden, sondern im Interesse des Landesfondes überhaupt, im Interesse des Rechtsverhältnisses und der Sanitätsrückichten folgenden Antrag zu stellen: „Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses in Laibach durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Trakt sei eine Nothwendigkeit;

2. der Aufbau sei ehemöglichst zu bewerkstelligen, jedoch seien zu dem Zwecke vorher folgende und überhaupt alle nothwendigen Vorfragen in's Klare zu stellen: der Concurrrenzobliegenheit allfälliger Fonde, besonders der Hauptstadt Laibach, — des zwischen einem verständigen Architekten und den bezüglichen Spitalärzten aus Sanitätsrückichten zu vereinbarenden und vorzulegenden Bauplanes, — der Art und Weise der Durchführung des Bauplanes;

3. zur Erhebung und ehetunlichen weiteren Berichtserstattung darüber sei der Antrag dem Landes-Ausschusse, welcher durch drei andere Mitglieder des Landtages zu verstärken sei, zurückzuweisen.“

Der hohe Landtag wird nach erfolgter Aufklärung und Erwägung dieser Punkte auf den Antrag der Erweiterung des Spitals ohne Zweifel eingehen; — es wird aber auch nothwendig sein, feinerzeit die Kranken aus den Localitäten, wo der Bau in Angriff genommen wird, zu dislociren, dießfalls muß schon gegenwärtig Vorfrage getroffen werden. Es ist schon neulich bemerkt worden, daß zum Zwecke des ökonomisch-administrativen Theiles der Spitalverwaltung vom Landes-Ausschusse Sitzungen angeordnet worden sind; aber wie es scheint und wie auch der Herr Abg. Brolich bemerkt hat, wird diesen Anordnungen keine Folge gegeben. Ich erlaube mir daher im Sinne der Geschäftsordnung direct an den Landes-Ausschuß und speciell an den Herrn Landeshauptmann eine Interpellation zu stellen, dahin gerichtet: ob durch die ökonomisch-administrativen Sitzungen der Aerzte des Civilspitals zu Laibach die brennende Frage gelöst sei, wohin während des Erweiterungsbaues des Spitals die Kranken unterzubringen sein werden? — Natürlich ist diese Interpellation erst begründet, wenn entweder der Antrag des Landes-Ausschusses, der auf Erweiterung des Baues geht, oder mein Antrag angenommen sein wird, in dessen ersten

Punkte auch die Nothwendigkeit dieses Erweiterungsbaues ausgesprochen ist.

Präsident: Die von dem Herrn Dr. Toman gestellte Anfrage kann ich gleich beantworten. Von Seite des Landes-Ausschusses hat die Spitals-Direction den Auftrag erhalten wegen Räumung der Abtheilungen, die aus dem Spital zu kommen haben und wegen Unterbringung derselben in andere Locale Vorfrage zu treffen und darüber Bericht zu erstatten. Ich habe aber bis jetzt darüber noch keine Mittheilung erhalten.

Abg. Brolich: Darf ich bitten. Ich erlaube mir nur gegen beide Anträge einige Bemerkungen zu machen. Jeder Redner hat hier anerkannt, daß die Erweiterung des Spitals eine sehr dringende Sache sei. Der Herr Dr. Bleweis hat numerisch nachgewiesen, daß nicht nur aus Menschlichkeits-, sondern auch aus polizeilichen Rücksichten die Erweiterung des Spitals möglichst bald vorzunehmen wäre. Ich bin daher gegen jede Verschiebung der Bewilligung zur Spitalserweiterung. Ich will aber beiden Anträgen in so weit Rechnung tragen, daß die beiden Anträge abgefordert behandelt werden können. Nach dem Antrage des Landes-Ausschusses ist ein Cassabestand des Landesfondes vorhanden und aus diesem Cassabestande sollen die Kosten bestritten werden. Wenn nun der Landtag beschließt, daß diese Kosten einstweilen nur vorschußweise aus dem Landesfonde bestritten werden, so kann in der Folge, wenn die Frage wegen der Concurrrenz ausgemittelt sein wird, ein allfälliger Vorschuß, wenn ein anderer Fond ermittelt worden ist, ersetzt werden. Ich würde daher in dem Antrage des Ausschusses nur zwischen die Worte: „Es sei der dießfällige Aufwand aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken“, hinein drucken lassen. „Es sei der dießfällige Aufwand „vorschußweise“ aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken.“ Dadurch würde nach meiner Meinung jede Besorgniß beseitigt werden, daß der Landesfond allein der Träger dieser Last sei, und die andern Fonde gar nicht in Anspruch genommen werden. Nun aber habe ich gar nichts dagegen, wenn beide Anträge an den Ausschuß zurück geleitet würden, damit der Ausschuß dießfalls Erhebungen pflege, mittlerweile aber sogleich zur Ausführung der Spitalserweiterung schreite. Uebrigens wird der Landes-Ausschuß ohnehin die Frage selbst zu erörtern haben, auf welche Art und Weise die Erweiterung des Spitals bewirkt werden soll, ob im Accord- oder Lizitationswege. Das glaube ich, wäre nur Sache des Landes-Ausschusses, nicht des Landtages selbst, denn vom Landtage wird der Landes-Ausschuß nur die Ermächtigung bekommen, die Ausführung durchzusetzen. Ich würde daher in dem Antrage des Landes-Ausschusses zwischen den Worten „Aufwand und aus“ noch hinein setzen lassen „vorschußweise“ aus den disponiblen Cassabeständen zc.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann ich bitte um das Wort. Der geehrte Herr Vorredner hat einen Antrag gestellt, der direct meinem Antrage zuwiderläuft, weil er die sogleiche Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses mit einer Modification nur beantragt. In der Motivirung aber hat er selbst hingedeutet, daß er meinen Antrag und den des Herrn Kromer auch nicht beanständet. Das ist nicht vereinbar. Man kann sich nur für einen oder den andern Vortrag aussprechen, und zwar ist mein Antrag ein etwas weitläufiger, mehrere Punkte bezeichnender, als jener des Herrn Abg. Kromer, und dann ist darin eine Verstärkung des Ausschusses ausgesprochen. Nun aber muß ich mich direct gegen den Antrag des Landes-Ausschusses neuerdings aussprechen, auch mit der Ver-

besserung des Herrn Brolich und zwar aus dem Grunde, weil es gar nichts zu bedeuten hat, ob die Bestreitung von Bauten vorschufweise aus dem Landesfonde oder aus einem andern dießbezüglichen Fonde zu geschehen habe. Was vorschufweise gegeben wird, kann nachträglich nicht widerrufen werden. Aber das hat etwas zu bedeuten, daß in diesem Antrage keine Ziffer steht, und in der Motivirung, welche im geschriebenen Berichte vorliegt, nur einer Privatmittheilung zu Folge die Kosten mit 15000 fl. angegeben sind. Ich bin in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten, nicht aus dem Grunde des nicht vollen Vertrauens, sondern aus der allgemeinen Erwägung, daß die Ziffer selbst klar und richtig hingestellt werde gegen diesen Antrag schon deshalb, weil keine bestimmte Ziffer ange-  
setzt ist.

Landeshaupt. = Stellvert. v. Wurzbach: Ich muß mich dem von dem Herrn Abg. Brolich gestellten Antrage rüchftlich der Beifetzung des Wortes „vorschufweise“ anschließen. Es ist hier von allen Herren Vorrednern die dringende Nothwendigkeit anerkannt worden, bei dem bestehenden Spital ein Zubau zu führen. Es ist der große Nothstand, der dießfalls gegenwärtig herrscht, in grellen aber wahrheitsgetreuen Worten dargestellt worden. Würde man, so wie Dr. Toman beantragt, die Entscheidung der Frage über die Concurrnz zu diesem Baue als eine Bedingung stellen, daß diese Frage wegen des Zubaus nicht früher entschieden werden könne, bis die Concurrnzfrage gelöst ist, so wäre dieß ipso facto eine Ver-  
tagung auf Jahre oder könnte wenigstens eine solche werden. Nun glaube ich, Roma deliberante Sagnulum periit, dürfte hier stattfinden. Während wir hier berathen und uns in weitläufige Verhandlungen einlassen, sterben die armen Kranken massenweise, wie uns hier die beiden Herren Vorredner, insbesondere Herr Dr. Bleiweis rüchftlich des Gebärhauses bereits mitgetheilt hat. Ich glaube daher, daß auf die Concurrnzfrage gar keine Rückficht genommen werden soll, sondern, daß wir uns unbedingt dafür aussprechen, der Spitalbau sei nothwendig und unverweilt in Angriff zu nehmen. Rückfichtlich des weitern Punktes, betreffend die provisorische Unterbringung der Wöchnerinnen, den der Herr Dr. Bleiweis angeregt, dießfalls aber keinen Antrag gestellt hat, behalte ich mir vor, darüber einen Antrag zu stellen, oder ich kann ihn auch sofort stellen. Herr Dr. Bleiweis hat bemerkt, daß vom Landes-Ausschusse wegen provisorischer Unterbringung der Wöchnerinnen in einer andern passenden Localität während der Führung des Zubaus gesorgt werden müsse. Nun glaube ich, müsse auch dießfalls ein Antrag gestellt werden, und ich werde mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, wegen provisorischer Unterbringung der Gebärenden in einer andern passenden Localität für die Dauer der beantragten Zubauführung im hiesigen Kranken- und Gebärhause unverweilt Sorge zu tragen und die dießfälligen Kosten gegen seinerzeitige Vorlage der Rechnung an den Landtag aus Landesmitteln zu bestreiten.“

Es ist klar, daß der Landes-Ausschuß ohne ausdrückliche Ermächtigung des h. Landtages nicht vorgehen kann, ebenso klar ist es aber, daß bei der massenhaften Inanspruchnahme des Gebärhauses für diese armen Individuen eine Vorfjorge getroffen werde, daher eine passende Localität aufgefunden werden müsse, weil sie in der jetzt bestehenden Localität nicht mehr bleiben können. Ich glaube also, daß dieser Antrag einer Rechtfertigung und weitern Begründung nicht bedarf.

Präsident: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben. (Geschicht.) Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Kromer: Die Dringlichkeit der Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract des Spitalgebäudes wurde heute wirklich allgemein anerkannt, daher ich gegen die sogleiche Inangriffnahme dieses Baues nach Zulässigkeit der Jahreszeit nichts einzuwenden hätte, vorausgesetzt, daß die dießfälligen Kosten aus dem Landesfonde nur vorschufweise bestritten werden. Allein wenn dieses geschieht, so kann deshalb die Frage nicht umgangen werden, wer diese Kosten letzter Hand zu decken habe, daher ich nur in dieser Richtung meinen Antrag rechtfertigen wolle.

Präsident: Wenn Niemand mehr in dieser Angelegenheit das Wort ergreift, hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Abg. Dr. Suppan: Es sind wider den Antrag des Landes-Ausschusses in verschiedener Richtung Einwendungen vorgebracht und Gegenanträge gestellt worden. Ich werde diese Bemerkungen der Reihe nach beantworten, wie sie vorgebracht wurden, und behalte mir nur vor, die Frage wegen der Concurrnz, als die wichtigste, bis zu Ende zu lassen und dieselbe am Schlusse erst zu besprechen.

Ich kann den ursprünglichen Vortrag des Herrn Abg. Brolich bezüglich der Zunahme der Sifilis wohl nicht als eine zum Gegenstande der Frage gehörige Bemerkung betrachten, sondern glaube über diesen Umstand hinweg gehen zu können, obwohl nach meiner Ansicht diese statistischen Daten, welche der Herr Abg. Brolich zu sammeln so gütig war, keinen Beweis dafür liefern, daß gerade am Lande die Sifilis in der letzten Zeit überhand genommen habe. Diese statistischen Daten wurden natürlich aus den Verpflegskosten-Ausweisen heransgeschrieven oder zusammen-  
gestellt und in diesen erscheinen nur jene Individuen als in Laibach ansässig angeführt, welche hieher zuständig sind, während natürlich der größte Theil der Dienstboten und Arbeiter zwar ebenfalls in Laibach ansässig, aber nicht hieher zuständig erscheint, daher in den Verpflegskosten-Ausweisen als auf das Land zuständig aufgenommen wird.

Der Herr Abg. Deschmann hat vorzüglich darauf hingewiesen, daß gewisse Räumlichkeiten in dem hiesigen allgemeinen Krankenhause bestehen, welche vielleicht zur Unterbringung der Kranken verwendet werden können; er hat auf die Localitäten hingewiesen, welche sich gegenwärtig im Besitze der barmherzigen Schwestern befinden und beantragt, daß der Landes-Ausschuß veranlaßt werden möchte, sich an die barmherzigen Schwestern zu dem Ende zu wenden, damit einige Localitäten vielleicht zum Zwecke der Krankenpflege verwendet werden könnten. Es muß nur vor Allem darauf aufmerksam gemacht werden, daß durch die Ueberlassung dieser Räumlichkeiten an die barmherzigen Schwestern der eigentliche Belegraum im allgemeinen Krankenhause nicht verkürzt worden ist, indem wie bereits auch der Abg. Deschmann darauf aufmerksam machte, diese Localitäten früher vom Verwalter und Kontrollor benützt worden sind. Diese Localitäten umfassen allerdings acht Zimmer. Allein diese Zimmer sind größtentheils enge und klein und sind für ein Personale von 15 Personen durchaus nicht übermäßig zu nennen; demungeachtet hat der Landes-Ausschuß dem Wunsche des Herrn Abg. Deschmann bereits entsprochen. Er hat sich, weil die Einbeziehung eines dieser Zimmer in die Gebäranstalt als wünschenswerth erschien, im Monate October v. J. an den Convent der barmherzigen Schwestern gewendet und um Ueberlassung dieses Zimmers ersucht, und mit Zuschrift v. 7. November

1862 wurde auch dieses Zimmer für die Gebäranstalt abgetreten. In Folge dieser Abtretung sind die barnherzigen Schwestern in ihren Räumlichkeiten factisch so beschränkt worden, daß sie nicht mehr in der Lage sind, ein Zimmer für den Fall auszuscheiden, daß eine aus ihrer Mitte erkrankten sollte.

Ich übergehe die weitem Bemerkungen, welche mit Rücksicht auf den Umstand gemacht wurden, daß der Landes-Ausschuß monatliche Conferenzen der Primärärzte angeordnet habe, weil dieselben nach meiner Ansicht mit der vorliegenden Frage in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen und komme nun auf den Punkt zu sprechen, worüber der Herr Abg. Baron Apfaltern gleichfalls eine Aufklärung zu erhalten wünscht, ob nämlich durch die Umgestaltung des Findelwesens, von welchem im Rechenschaftsberichte Erwähnung gemacht wurde, nicht Räumlichkeiten in der hiesigen Krankenanstalt in Ersparung kommen könnten, wodurch sich die projectirten Erweiterungsbauten theilweise oder ganz als überflüssig herausstellen würden. Dieß ist nun nicht der Fall; denn die Findelanstalt bedarf, wie dieß bereits in dem Berichte erwähnt wurde, keine eigenen Räumlichkeiten. Die Gebäranstalt kann nicht aufgelassen werden, selbst wenn das Findelwesen umgestaltet wird und das Bestehen der Gebäranstalt bedingt schon die Nothwendigkeit, daß die dort zur Welt gekommenen Kinder in der ersten Zeit auch in der Gebäranstalt versorgt werden müssen, so lange wenigstens, bis nicht auch die Mütter aus derselben entlassen werden können. Für die spätere Zeit werden die Findelkinder auch gegenwärtig nicht in der Anstalt verpflegt. Es wird daher, möge die Umgestaltung des Findelwesens wie immer erfolgen, dadurch an Räumlichkeiten nichts erspart werden können.

Da ich nun die Frage bezüglich der Concurrenz am Schlusse besprechen werde, so hätte ich nur noch einige Bemerkungen des Hrn. Abg. Dr. Toman zu berühren. Der Herr Dr. Toman beklagt sich, daß der Bauplan nicht vorliegt. Der Bauplan ist vorgelegen. Jedesmal, so oft die Frage auf die Tagesordnung gesetzt wurde, lag er zur Einsicht für alle Mitglieder des h. Hauses auf; er hätte ja auch während der Zeit eingesehen werden können und es ist in dieser Beziehung daher nach meinem Erachten kein Formfehler unterlaufen. Ob sich der h. Landtag in die Frage einlassen, oder ob er es hier erörtern soll, wie die Ventilation in einem Krankenhause herzustellen sei, das muß ich natürlich dem Ermessen des h. Hauses überlassen; ebenso ob der h. Landtag hier beschließen soll, ob hier oder dort eine Zwischenmauer aufzuführen oder ein Fenster auszubrechen sei. Das sind nach meiner Ansicht Gegenstände der Verwaltung, welche kaum ein derartiges Interesse haben dürften, daß sie in einer Plenarsitzung des h. Hauses besprochen und darüber mehrfältige Anträge gestellt werden sollten. Wenn der Herr Abg. Dr. Toman wünscht, daß der Bauplan im Vereine mit den Spitalärzten von einem tüchtigen Ingenieur ausgearbeitet werde, so muß ich ebenfalls auf den Bericht des Landes-Ausschusses hinweisen, da dieses gerade im gegenwärtigen Falle geschehen ist. Es ist von Seite der Spitalsdirection eine Sitzung mit Zuziehung der Primärärzte abgehalten worden. Diese haben ihre Wünsche dort auch angeführt, und alle diese Wünsche sind in diesem Bauplane berücksichtigt und dieser Bauplan ist nach den von den Primär-Ärzten geäußerten Wünschen modificirt worden.

Ich glaube auch, daß es nur Sache der Verwaltung sei, zu erwägen, ob der Bau im Concurswege oder in eigener Regie auszuführen sei. Demungeachtet möchte ich

auch hier auf den Entwurf für die Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses hinweisen, welcher zwar noch nicht vom h. Hause genehmiget worden ist, welchen sich aber doch der Landes-Ausschuß bereits bis zur Genehmigung Seitens des h. Hauses oder bis zu dessen Abänderung zur Richtschnur genommen hat und worin es eben ausgesprochen erscheint, daß alle Bauten im Concurswege auszuführen seien und der Landes-Ausschuß würde sich natürlich, um jede Verantwortlichkeit dießfalls von sich ferne zu halten nie zu einer Ausführung in eigener Regie entschließen, sondern immer dafür einen Concurs ausgeschrieben haben.

Ich komme nun zum Schlusse auf die Concurrenzfrage zu sprechen, möchte aber früher doch noch den Antrag der Herren Abg. Brolich und v. Wurzbach berühren, welche dahin geht, daß der fragliche Aufwand aus dem Landesfonde „vorschußweise“ zu decken sei. Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß dieser Antrag durchaus unbegründet sei, daß man von einer vorschußweisen Deckung nie sprechen könne, sondern, daß man entweder den Landesfond als verpflichtet ansehen müsse den gesammten Aufwand zu decken oder früher die Concurrenz festzustellen. Es geht nicht an, einen Bau herzustellen und nachhinein Jemanden die Rechnung zu schicken, welcher bei der Durchführung des Baues nicht gehört wurde, dem daher durchaus keine Zuzuziehung, sei es auf den Bauplan selbst, sei es auf die verschiedenen Modalitäten, welche dabei zur Sprache kommen, eingeräumt worden ist. Dieß ist jedenfalls unzulässig und dieser Antrag könnte daher, glaube ich, in keinem Falle angenommen werden. Dagegen bin ich nicht im Entferntesten im Zweifel, daß der Landesfond und ausschließlich nur der Landesfond zur Tragung der Baukosten bei den hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten verpflichtet ist. Der Herr Dr. Toman weist hin auf die großen Beträge, welche die Stadtcommune in den früheren Jahren für Baulichkeiten verausgabt hat und glaubt, es muß ein besonderer Grund dafür vorhanden gewesen sein. Ein solcher besonderer Grund war allerdings vorhanden, das kann nicht bestritten werden; denn zu jener Zeit war eben das allgemeine Krankenhaus lediglich eine Localanstalt und so lange es eine Localanstalt war, hatte sie natürlich auch alle Auslagen für die Baulichkeiten zu bestreiten. Allein man sah, daß die Last ein derartig größeres Institut zu erhalten, welches nicht bloß zum Nutzen der Stadt selbst, sondern zum Nutzen des ganzen Landes ist, welches von Kranken aus allen Gegenden des Landes besucht und benützt wird, daß die Erhaltung einer solchen Anstalt Seitens der Stadtcommune eine zu große Last für dieselbe sein werde. Es kam deshalb im Jahre 1851 gewissermaßen ein Compromiß zwischen der k. k. Landesregierung, welche damals den Landesfond vertreten hat und gesetzlich zu vertreten verpflichtet war, und der Stadt Laibach zu Stande, welcher Compromiß dahin ging, daß die Anstalt als Landesanstalt zu behandeln sei, daß jedoch die Stadt Laibach nicht wie die übrigen Theile des Landes bloß zu den dießbezüglichen Zuschlägen für den Landesfond concurrirte, sondern daß sie eben aus dem Grunde, weil sie einen größern Nutzen von der Anstalt zieht, als die übrigen Landestheile, auch für ihre Kranken, d. h. für die Kranken, welche nach Laibach zuständig sind, die Verpflegskosten selbst und allein zu bestreiten habe, so daß daher diese Verpflegskosten nicht aus dem Landesfonde entrichtet werden. Dadurch ist nun allerdings die Stadt Laibach höher belastet, als die übrigen Landestheile. Dieses kann nicht in Abrede gestellt werden. Allein es ist ihr dadurch auch einestheils eine Last abgenommen worden, nämlich die Last, für die Erhaltung der Baulichkeiten jener Anstalten zu sorgen, welche Last

auf den Landesfond durch die Erklärung der Anstalt als eine Landesanstalt überwältzt worden ist. Wäre die Stadt Laibach verpflichtet, Beiträge zu leisten für Baulichkeiten, so wäre sie Miteigenthümerin der Anstalt; als Miteigenthümerin müssen ihr alle jene Rechte zustehen, welche eben einem Miteigenthümer überhaupt nach dem Gesetze zukommen. Sie hätte das Recht, Einfluß zu nehmen auf die Ernennung des Personals, auf die Regie überhaupt, kurz auf alle Fragen, welche vorkommen. Allein sie ist nie in dieser Beziehung einvernommen worden; die Ernennung des Gesamtpersonals erfolgte früher von Seite der k. k. Landesregierung und hat jetzt von den constitutionellen Organen zu erfolgen. Es kann daher meines Erachtens wohl kein Zweifel sein, daß die Verpflichtung, die Baukosten zu bestreiten, lediglich auf dem Landesfonde lastet. Der Landesfond und die Wohlthätigkeits-Anstalten sind mit allen darauf haftenden Lasten übergeben worden, in solange nicht im verfassungsmäßigen Wege dießfalls eine Aenderung eingetreten sein wird. Die Verpflichtung zur Tragung der Baukosten für die Wohlthätigkeits-Anstalten lediglich durch den Landesfond wurde bei den früheren Verhandlungen, welche eben diese Baulichkeiten zum Gegenstande hatten und welche sich durch mehrere Jahre hinstreckten, von Seite aller politischen Behörden unbedingt anerkannt und ausgesprochen, und es kann daher nach meinem Erachten wohl kein Zweifel sein, daß der Landesfond diese Verpflichtung auch derzeit noch habe, und somit glaube ich die Bemerkungen, welche Seitens der einzelnen Herren Abg. wider den Antrag vorgebracht worden sind, sämmtlich besprochen zu haben, und kann nur neuerdings den Antrag des Ausschusses dem h. Hause zur Annahme empfehlen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, zu einer factischen Berichtigung, um's Wort.

Wenn der Plan hinsichtlich der Erweiterung des Spitales vorgelegt worden ist in irgend einer Weise, so muß ich um Verzeihung bitten, daß ich dießfalls meine Bemerkung gemacht habe. Ich habe ihn nicht gesehen, es ist mir die bezügliche Vorlage nicht zur Kenntniß gekommen. Was die Vereinbarung des Bauplanes mit den Spitalärzten betrifft, so ist mir gerade von bezüglicher Seite die Mittheilung gemacht worden, daß derlei sanitätliche Bestimmungen Manches zu wünschen übrig lassen, aus dem Grunde verbleibe ich auch in diesem Punkte noch bei meinem Antrage und bemerke nur, daß im Allgemeinen mein Antrag gewiß nicht den Bau vereiteln oder aufhalten wird, weil ich glaube, daß der bezügliche Ausschuß in ganz kurzer Zeit darüber Bericht erstatten wird.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Ich werde jetzt zur Abstimmung schreiten. Es sind fünf Anträge eingebracht. Zuerst der Antrag des Abg. Guttman, dahin lautend: „Der hohe Landtag genehmige den vom Landes-Ausschusse beantragten Erweiterungsbau des Spitalgebäudes in dem projectirten Umfange und in dem veranschlagten Kostenaufwande pr. 13.597 fl. 16 fr. aus dem Landes-Fonde. Der hohe Landtag ermächtige den Landes-Ausschuß zur Durchführung des gedachten Baues gegen seinerzeitige Vorlage der dießfälligen Baurechnung an den h. Landtag.“

An diesen reißen sich die Anträge des Herrn Landesgerichtsrathes Brolich und des Herrn v. Wurzbach, welche dahin lauten, „daß der Bau zu genehmigen sei, daß aber die Kosten vorläufigweise aus dem Landesfonde einstweilen zu bestreiten sind. Daß weiters der Landes-Ausschuß ermächtigt werde, wegen provisorischer Unterbringung der Gebäuden in eine passende Localität für die Dauer der beantragten Zubauführung im hiesigen Kranken- und Gebäuhause unverweilt Sorge zu tragen, und die dießfälligen

Kosten gegen seinerzeitige Vorlage der Rechnung an den Landtag aus Landesmitteln zu bestreiten.“

Zunächst kommt dann der Antrag des Herrn Abg. Dr. Toman, der dahin lautet:

1. Die Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses in Laibach durch Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract sei eine Nothwendigkeit. (Also im Principe.)
2. Der Aufbau sei ebemöglichst zu bewerkstelligen, jedoch seien zu dem Zwecke vorher folgende und überhaupt alle nothwendigen Vorfragen in's Klare zu stellen: Der Concurrenz-Obliegenheit allfälliger Fonde, besonders der Hauptstadt Laibach — des zwischen einem verständigen Architekten und den bezüglichen Spitalärzten aus Sanitäts-Rücksichten zu vereinbarenden und vorzulegenden Bauplanes — der Art und Weise der Durchführung des Bauplanes.
3. Zur Erhebung und ebethunlichen weiteren Berichtserstattung darüber sei der Antrag dem Landes-Ausschusse, welcher durch drei andere Mitglieder des Landtages zu verstärken sei, zurückzugeben.

Endlich ist der vierte Antrag jener des Herrn Abg. Kromer, welcher dahin lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß habe die bisherigen Erhebungen, betreffend die Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalgebäudes, nachfolgend zu ergänzen: a) auf Grund eines zehnjährigen Durchschnittes genau zu ermitteln, welche Anzahl der Stadt Laibach angehöriger Kranker oder Gebärender, und welche Anzahl derselben vom Lande oder aus andern Kronländern im Laibacher Spital bisher alljährlich unterbracht wurden; b) nach dem Verhältnisse dieser durchschnittlichen Anzahl die auf die Stadt Laibach entfallende Tangente der veranschlagten Gesamtkosten zu berechnen; endlich c) wenn diese Tangente zu dem Landes-Beitrage der Stadt Laibach gegen jenen des flachen Landes in mehr unverhältnißmäßiger Höhe sich darstellen sollte, wegen wenigstens theilweiser Uebernahme der auf die Stadt Laibach entfallenden Kosten-Tangente mit dem hiesigen Stadtmagistrate die Verhandlung zu pflegen.“

Unter diesen Anträgen entfernt sich vom ersten Antrage, nämlich vom Antrage des Herrn Abg. Guttman, am meisten der Antrag des Herrn Abg. Kromer, welcher sich auch im Principe noch nicht ausgesprochen haben will, sondern nur Vorerhebungen beabsichtigt. Ich bringe also diesen vertagenden Antrag vor Allem zur Abstimmung.

Abg. Graf Anton Auersperg: Ich wollte noch bemerken, daß rücksichtlich keines der vorliegenden Anträge bisher die Unterstützungs-Frage gestellt worden ist. (Rufe: Ganz richtig!) Auch in der provisorisch angenommenen Geschäfts-Ordnung wird die Stellung der Unterstützungs-Frage verlangt.

Präsident: Nur bei selbstständigen Anträgen, die nicht vom Ausschusse ausgehen — so viel ich mich wenigstens erinnere — in der Geschäfts-Ordnung gelesen zu haben.

Abg. Deschmann: Herr Präsident! Ich glaube, daß der Antrag des Abg. Guttman der nämliche ist, wie der des Ausschusses. Ich glaube also, es wäre der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen; und aus dem Antrage des Abg. Guttman wäre einzig der Punkt zur Abstimmung zu bringen, welcher den Kostenbetrag mit 13597 fl. 16 fr. festsetzt. Dieses wäre der einzige abweichende Moment des Guttman'schen Antrages von dem Antrage des Ausschusses. Wenn also der Antrag des Ausschusses bei der Abstimmung angenommen wird, so wäre dann aus dem

Guttman'schen Antrage nur mehr der Punkt bezüglich der Kostensumme zur Abstimmung zu bringen. Ich muß auch noch Folgendes erklären: Ich habe einen Antrag eingebracht, wenngleich nur mündlich, ich ziehe jedoch eben mit Rücksicht auf die Aufklärungen, welche Herr Dr. Suppan dießfalls gegeben hat, und in der weitem Berücksichtigung, daß Herr v. Wurzbach dießfalls auch einen Antrag eingebracht hat, wegen zeitweiliger Unterbringung des Gebäudes das Erforderliche vorzuziehen, nunmehr denselben zurück.

Abg. Kromer: Ich glaube, von allen hier eingelangten Anträgen ist jener des Herrn Dr. Toman vom Ausschuss-Antrage am meisten entfernt, denn Dr. Toman allein beantragt den Ausschuss-Antrag vorläufig abzulehnen und Erhebungen einzuleiten. Ich habe erklärt, daß ich nichts dagegen hätte, wenn der Bau bei vorhandener Dringlichkeit auch sogleich in Angriff genommen wird, jedoch unter dem Vorbehalte, daß die Kosten nur vorschussweise bestritten werden. Ich habe mich also dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Brolich angeschlossen, und dieser Antrag ist nach meiner Anschauung vom Ausschuss-Antrage minder entfernt, weil er im Ganzen mit dem letzteren bis auf den Punkt im Einklange ist, daß die Kosten nur vorschussweise zu bestreiten wären. Dieser Antrag käme also als zweiter zur Abstimmung. — Der noch minder sich entfernende Antrag ist der des Abg. Guttman, denn er stimmt im Wesen mit dem Ausschuss-Antrage überein bis auf den einzigen Punkt, daß in seinem Antrage auch der Kostenbetrag ausgeworfen ist. Dieser käme also als der dritte zur Abstimmung. — Mein Antrag ist ein Zusatzantrag, der den Bau nicht beirrt, sondern nur die Frage über Bestreitung der Kosten geregelt wissen will; als Zusatzantrag käme er also als der letzte zur Abstimmung.

Präsident: In diesem Antrage ist aber noch nicht im Prinzipie sich ausgesprochen worden. Derselbe lautet rein nur auf Vornahme von Vorerhebungen, und spricht sich im Prinzipie noch gar nicht aus.

Abg. Kromer: Eben aus dem Grunde habe ich nachträglich erklärt, daß ich gegen die vorschussweise Deckung der Kosten und im Falle eines derartigen Vorgehens gegen den sogleichen Bau nichts einzuwenden habe.

Präsident: Dann ist es etwas Anderes.

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich bitte nochmal um's Wort. Mein Antrag ist allerdings der weitest gehende, aber nicht aus dem Grunde, als wollte ich den Bau aufgehoben haben, sondern ich habe ausdrücklich im Schlusssatze gesagt, daß der vorliegende Antrag des Landes-Ausschusses einem verstärkten Ausschusse zur „eighthung“ Berichterstattung zugewiesen werde, und ich glaube, dieser Ausdruck enthalte in sich gewiß den Termin der kürzesten Zeit, aber in merito ist er der weitest gehende, weil ich zwar im Prinzipie die Nothwendigkeit des Baues anerkenne, früher aber die von mir berührten Vorfragen erwogen haben will.

Präsident: Nach der vom Herrn Abg. Kromer abgegebenen Erklärung ist sein Antrag beinahe gleich mit jenem des Herrn v. Wurzbach und des Herrn Brolich. Es ist also jetzt unter den vorliegenden Anträgen der des Herrn Dr. Toman am entferntesten vom ursprünglichen, und ich bringe ihn zuerst zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Dr. Toman einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Der Antragsteller allein erhebt sich.) Der Antrag ist gefallen.

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, ich habe meinen Antrag eben wegen Kürze der Zeit nicht schriftlich gestellt, und es dürfte dieses vielleicht nicht nothwendig sein,

weil nach demselben nur ein Wort in den Ausschuss-Antrag einzuschalten ist.

Präsident: Dann bringe ich den Antrag des Herrn v. Wurzbach, vereint mit dem des Herrn Landesgerichtsrathes Kromer, zur Abstimmung. (Rufe: Brolich!)

Abg. Brolich: Mein Antrag wird wohl zunächst zur Abstimmung kommen. Herr v. Wurzbach hat sich demselben nur angeschlossen; ebenso Herr Kromer und der des letzteren ist nur ein Zusatzantrag zum Ausschuss-Antrage, welcher durch die von mir beantragte Einschaltung verbesfert werden sollte.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abg. Brolich lautet dahin, daß der Bau in der festgesetzten Summe von 13.597 fl., jedoch nur vorschussweise aus dem Landesfonde zu genehmigen wäre; dann liegt auch noch der Antrag des Herrn v. Wurzbach vor, der dahin geht, daß der Landes-Ausschuss zu beauftragen sei, für die Eruirung eines geeigneten Locales für Gebärende Sorge zu tragen; und dann der Zusatzantrag des Herrn Abg. Kromer, daß einige nachträgliche Erhebungen und Verhandlungen zu pflegen wären.

Also jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Abg. Brolich und dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Kromer einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben.

Abg. Kromer: Ich bitte, zuerst den des Herrn Abg. Brolich zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Das habe ich ja gethan. Der Antrag des Abg. Brolich geht einfach dahin, den Bau zu genehmigen, die Kosten aber nur vorschussweise aus dem Landesfonde zu bestreiten.

Abg. Dr. Toman: Der Herr Abg. Brolich hat in den Ausschuss-Antrag nur ein Wort eingefügt, es müßte also vor der Abstimmung doch der Antrag des Landes-Ausschusses mit der beantragten Einschaltung vorgelesen werden.

Abg. Brolich: Ich werde meinen Antrag vorlesen, Herr Landeshauptmann. Mein Antrag ging dahin, es sei über den Antrag des Landes-Ausschusses mit Zusatz des Wortes vorschussweise abzustimmen. Der gesammte Antrag wird demnach lauten: „Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei zur Erweiterung des hiesigen allgemeinen Krankenhauses die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract des Spitalgebäudes zu veranlassen, und es sei der dießfällige Aufwand vorschussweise aus dem disponiblen Cassabestande des Landesfondes zu decken.“ — Mein Antrag geht also auf die Einschaltung des Wortes „vorschussweise“, und ich bitte, nun hierüber die Frage zu stellen.

Präsident: Jene Herren, welche mit diesem Antrage in der eben vorgelesenen Form einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es sind nur 15 Stimmen dafür. Der Antrag ist also in der Minorität.

Abg. Kromer: Ich bitte, jetzt den Ausschuss-Antrag wörtlich zur Abstimmung zu bringen; ich glaube, der kommt jetzt an die Reihe.

Präsident: Ich bringe also nunmehr den Ausschuss-Antrag zur Abstimmung.

Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, es sind Zweifel über die Abstimmung vorhanden. Vielleicht wollten Herr Landeshauptmann die Gegenprobe dießfalls machen.

Präsident: Ich bitte also jene Herren, welche mit dem vorigen Antrage nicht einverstanden waren, sich zu erheben. (Geschieht; nach der Zählung.) Es sind 17; es war also die Abstimmung richtig.

Landeshauptmanns-Stellvert. v. Wurzbach: Dann wäre ja der ganze Antrag als abgelehnt anzusehen, weil wir

34 sind. (Unruhe.) Ich würde, wenn der geringste Zweifel dießfalls obwaltet, bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes den Antrag auf namentliche Abstimmung stellen. Wenn das hohe Haus nämlich glaubt, daß dießfalls ein Zweifel obwaltet, so wäre die namentliche Abstimmung einzuleiten. (Rufe: Es ist ja schon abgestimmt.) Ich glaube, es war schon die Majorität da. (Rufe: Es ist schon abgestimmt, wozu noch einen namentlichen Anruf!) Es scheint aber doch im ganzen Landtag ein Zweifel obzuwalten, ob die Abstimmung richtig war, oder nicht. Wenn übrigens Herr Landeshauptmann den Ausspruch thun wollte, daß die Majorität auf der einen oder auf der andern Seite war, so wäre die Sache abgethan.

Abg. Derbitsch: Es ist ja kein Zweifel vorhanden, ich habe mich der Abstimmung ganz enthalten.

Präsident: Dann ist die namentliche Abstimmung noch weniger nothwendig.

Abg. Kromer: Ich bitte, jetzt den Ausschuß-Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich bringe nunmehr den Antrag des Landes-Ausschusses zur Abstimmung, der dahin lautet: „Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei zur Erweiterung des hiesigen allgemeinen Krankenhauses die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf dem nördlichen Tracte des Spitalgebäudes zu veranlassen, und es sei der dießfällige Aufwand aus den disponiblen Cassabeständen des Landesfondes zu decken.“ Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Landes-Ausschusses einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Auch dieser Antrag ist gefallen. Es muß also die Sache auf sich beruhen?

Abg. Deschmann: Ich glaube, es wäre noch der Zusatzantrag des Herrn Abg. Guttman bezüglich des Kostenaufwandes im Betrage von 13.597 fl. zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Brolich: Es gibt keinen Zusatzantrag, wenn der Hauptantrag gefallen ist. Ein Zusatzantrag kann nur dann zur Sprache kommen, wenn der Hauptantrag angenommen worden ist; der Hauptantrag ist aber soeben gefallen.

Abg. Kromer: Ich bitte, jetzt meinen Antrag zur Sprache zu bringen.

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte um das Wort. Nach dem nämlichen Grundsatz, welchen Herr Brolich ausgesprochen hat, daß, nachdem der Hauptantrag gefallen ist, der Zusatzantrag des Herrn Guttman nicht zur Sprache kommen kann, kann auch über den Antrag des Herrn Kromer nicht mehr abgestimmt werden, da er denselben ebenfalls ausdrücklich nur als einen Zusatzantrag zu jenem der Herren Abg. v. Wurzbach und Brolich erklärt hat. (Rufe: Ganz richtig!)

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort. Meine Erklärung war alternativ. Ich habe gesagt, daß ich einverstanden sei, wenn auch der Bau sogleich vorgenommen und wenn der Kostenbetrag vorschufweise bestritten werde; nur wünsche ich jedenfalls die Concurrenz-Frage festgestellt zu wissen, ob dieß schon nach der Inangriffnahme des Baues geschieht, oder vor derselben, das sei mir gleichgiltig. Nach dem Gesagten muß also mein Antrag, betreffend die Concurrenzfrage, jedenfalls zur Abstimmung kommen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptmann. Ich muß den Antrag des Herrn Kromer und die Worte, die er eben gesprochen, unterstützen, und ich glaube, daß nur durch diese Abstimmung aus dem Bruche der Stimmen das zu retten ist, was gerettet werden soll und kann. Das h. Haus hat sich ausgesprochen gegen den unbedingten Antrag des Landes-Ausschusses, hat sich ausgesprochen auch dagegen, daß bloß vorschufweise aus dem

Landesfonde gebaut werden soll; vielleicht wird sich das h. Haus dahin aussprechen, daß unter dieser Bedingung der vorschufweisen Leistung und mit dem Zusatzantrage des Herrn Kromer der Bau des Spitales geschehen könne.

Abg. Brolich: Darf ich bitten. Ich bin der Ansicht, wenn Alles verloren gegangen ist, läßt sich nichts mehr retten. Alle Hauptanträge sind gefallen. Herr Kromer will seinen Antrag ausdrücklich als Zusatzantrag des Ausschusses selbst oder meines Ausschusses, welcher nur eine Verbesserung des Ausschusses-Antrages ist, ansehen. Nun sind diese beide Anträge gefallen; da läßt sich nach meiner Meinung durchaus nicht mehr ein Zusatzantrag als ein selbständiger Antrag zur Abstimmung bringen. Hr. Kromer hat bestimmt erklärt: „Ich betrachte meinen Antrag als Zusatzantrag, und Anträge müssen so zur Abstimmung gebracht werden, wie sie vorgebracht, oder wie dieselben erklärt wurden. Es läßt sich also kein Antrag nicht mehr als selbständig rehabilitiren, nachdem er ihn bereits als Zusatzantrag erklärt hat, und ich glaube, wie Herr Dr. Suppan behauptet hat, daß dieser Antrag nicht mehr zur Abstimmung kommen könne.“

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, das Haus darüber zu befragen.

Präsident: Ja wohl.

Abg. Graf Anton Auersperg: Darf ich das Wort erbitten. Bei einer aufmerksamen Verfolgung der Debatte und Abstimmung, glaube ich, dürfte es sich herausstellen, daß die verschiedenen Anträge hauptsächlich aus dem Grunde keine Majorität erlangt haben, weil man über den Rechtspunkt der Concurrenzpflicht nicht im Reinen ist. Ich werde mir daher, wenn nicht ein anderer Antrag gestellt wird, der diesem Mangel abhelfen würde, erlauben, den Antrag zu stellen, daß rein zur Erwägung der Rechtsfrage der Concurrenzpflicht in diesem Gegenstande ein Ausschuß gebildet werde, welcher mit der größten Beschleunigung darüber Bericht zu erstatten haben würde, und dieser würde nach meinem Antrage zu bestehen haben aus dem in merito vollkommen informirten Landes-Ausschusse, verstärkt durch eine beliebige Anzahl von Landtags-Mitgliedern.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, das Haus darüber zu befragen, ob der Kromer'sche Antrag, welcher den Antrag des Landes-Ausschusses, mit dem Zusatz „vorschufweise“, zu seinem Eigenen gemacht hat, zur Abstimmung gebracht werden soll. Was den Antrag des Herrn Grafen Auersperg betrifft, so muß ich mich aus zwei Gründen dagegen aussprechen:

Erstens, weil es jetzt nicht mehr Zeit ist, nach dem Schluß der Debatte diesen Antrag zu stellen, und

Zweitens, weil mein Antrag eben diese beiden Punkte enthalten hat, und darüber verneinend abgestimmt worden ist. (Rufe: Schluß.)

Abg. Deschmann: Ich bitte, Herr Landeshauptmann. Es wäre sehr bedauerlich, wenn der Spitalbau in Folge unseres Beschlusses ganz unterbleiben soll. Ich sehe nur einen einzigen Ausweg, es ist der Antrag des Herrn Guttman, gegen welchen ich zwar meine Bedenken geäußert habe, der jedoch nicht zurückgezogen wurde. Es hat sich weder der Herr Landeshauptmann, noch Herr Guttman erklärt, daß er zurückgezogen worden; ich glaube also jedenfalls, daß der Antrag des Herrn Guttman zur Abstimmung kommen soll, und ich ersuche das h. Haus, zu bedenken, daß, wenn für wir den Bau nichts thun, so ist eo ipso diese wichtige Angelegenheit des Spitalbaues für heuer wieder gar nicht erledigt, indem ich nicht sehe, wie nachher diese Angelegenheit nochmals in diesem Hause zur Verathung kommen kann. (Bravo.)

Abg. Brolich: Aber der Antrag des Herrn Guttman ist nur ein Zusatzantrag, und ein Zusatzantrag kann unmöglich zur Abstimmung kommen, wenn der Hauptantrag fällt, sonst würden wir eine Geschäftsordnung hervorrufen, die eigentlich keine Ordnung ist. (Rufe: Schluß, Schluß.)

Präsident: Es wäre also noch zur Abstimmung zu bringen, ob noch über den Zusatzantrag des Abg. Kromer abgestimmt werden soll. (Rufe: Ja.) Wir wollen also über das abstimmen! Seine Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Zusatzantrag des Herrn Kromer noch in Erwägung gezogen und zur Abstimmung gebracht werde, Seine bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.)

Es ist die offenbare Majorität.

Ich bringe also den Antrag des Abg. Kromer nochmals zur Abstimmung, welcher dahin lautet, daß der h. Landtag beschließen wolle, die Vornahme der Erweiterung des Zivilspitals, in dem . . . .

Abg. Baron Pfalttern: Wie lautet denn der Antrag des Herrn Kromer? Ich ersuche ihn vorzulesen.

Präsident: Er lautet: „Der h. Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß habe die bisherigen Erhebungen, betreffend die Aufstellung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalgebäudes nachfolgend zu ergänzen:

a) Auf Grund eines 10jährigen Durchschnittes genau zu ermitteln, welche Anzahl der Stadt Laibach angehöriger Kranker oder Gebärender, und welche Anzahl derselben vom Lande oder aus anderen Kronländern im Laibacher Spital bisher alljährlich untergebracht wurden;

b) nach dem Verhältnisse dieser durchschnittlichen Anzahl die auf die Stadt Laibach entfallende Tangente der veranschlagten Gesamtkosten zu berechnen, endlich

c) wenn diese Tangente zu dem Landesbeitrage der Stadt Laibach gegen jenen des flachen Landes in mehr unverhältnißmäßiger Höhe sich darstellen sollte, wegen wenigstens theilweiser Uebernahme der auf die Stadt Laibach entfallenden Kosten-Tangente mit dem hiesigen Stadtmagistrate die Verhandlung zu pflegen.

Hier werden also nur Vorerhebungen in Vorschlag gebracht. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung wie er da ist. Seine Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben.

Abg. Toman: Ich bitte, daß zuerst der Antrag des Herrn Guttman zur Abstimmung komme.

Präsident: Ich habe mich an das gehalten, was die Versammlung beschlossen hat.

Abg. Dr. Toman: Ja, die Versammlung hat beschlossen, daß der Antrag zur Abstimmung komme; er ist ein Zusatz zu dem Hauptantrage des Landes-Ausschusses, welchen Antrag Guttman rectificirt hat durch Einstellung des Zifferansatzes. Nachdem der Antrag des Landes-Ausschusses gefallen ist, wird der Antrag des Herrn Guttman als Hauptantrag anzusehen sein, an welchen sich der Zusatzantrag des Herrn Kromer anlehnt.

Präsident: Der Antrag des Herrn Guttman lautet:

„Der h. Landtag genehmige den vom Landes-Ausschusse beantragten Erweiterungsbaun des Spitalgebäudes in dem projectirten Umfange und veranschlagten Kostenaufwande per 13.597 fl. 16 kr. aus dem Landesfonde. Der h. Landtag ermächtige den Landes-Ausschuß zur Durchführung des gedachten Baues gegen seinerzeitige Vorlage der dießfälligen Baurechnung an den h. Landtag.“

Wenn die Herren also mit diesem Antrage einverstanden sind, so belieben sie sich zu erheben. (Geschlecht.) Es ist die bedeutende Majorität. Er ist angenommen. (Nach einer kurzen Unterbrechung): Herr v. Wurzbach hat seinen Antrag in Bezug auf die provisorische Unterbringung der Gebärenden während der Dauer der Baulichkeiten zurückgezogen.

Wir kommen jetzt zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zum Vortrage wegen Errichtung einer gemeinsamen Irrenanstalt für Krain und Steiermark. Nachdem dieser Gegenstand aber auch von Wichtigkeit ist und längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so werde ich ihn als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen.

Ich muß nun das Publikum ersuchen, sich einen Augenblick zu entfernen.

(Nach Entfernung der Zuhörer folgt eine fünfzehn Minuten währende vertrauliche Sitzung. — Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung):

Abg. Dr. Bleiweis: Ich bitte um das Wort.

Damit das h. Haus in Kenntniß ist, welchen Gegenstand das Preßvergehen bedingt, so bitte ich um die Genehmigung, daß ich den kurzen, etwa 20zeiligen Artikel, der beanstandet wird, hier vorbringe, damit das h. Haus auf Grundlage dessen seine weiteren Verhandlungen einleiten kann. (Rufe):

*Iz savinske doline. — Nekteri notarji na Štajarskem so začeli v smislu ministerskega ukaza od 15. Marca tega leta po zahtevanju strank slovenske pisma delati. To zvedirši c. k. okrožna sodnija v Celju je unidan razposlala dotičnim c. k. okrajnim sodnijam pismo sledečega obsežka: \*)* „Mit Rücksicht auf die, diesem Gerichtshofe vermöge des 12. Hauptstückes der Notariats-Ordnung zustehenden Oberaufsicht über seine Notare liegt demselben daran, eine richtige Kenntniß von der Art ihrer Geschäftsführung in sprachlicher Beziehung zu erlangen. Man ersucht demnach ehemöglichst anher bekannt zu geben, in welcher Sprache der dortige Notar die Urkunden und sonstigen Eingaben und Schriften für Parteien, dann die ihm als Gerichtskommissär übertragenen gerichtlichen Amtshandlungen, ob nämlich in deutscher oder slovenischer Sprache aufzunehmen pflegt.“ — *Ta poziv se opira na predlog nekega gosp. svetovarca omenjene sl. sodnije, ki pravi, da se sliši, da mnogi notarji v svojih notarskih pa tudi drugih sodniških opravilih, in še celo proti volji svojih strank, se edino le slovenskega jezika poslužujejo, in tako \*\*)* „die mit der hohen Justiz-Ministerial-Verordnung vom 15. März dieses Jahres der slovenischen Sprache gemachten Zugeständnisse auf eine demonstrative Weise mißbrauchen.“ *Radovedni smo slišati, kaj bode sl.*

\*) In wörtlicher deutscher Uebersetzung:

„Aus dem Sanntthale. Einige Notare in Steiermark haben in Sinne der Ministerial-Verordnung vom 15. März d. J. begonnen, nach dem Begehren der Parteien slovenische Schriften zu verfassen. Das l. k. Kreisgericht in Cilli hat, nachdem es zur Kenntniß davon gelangte, vor Kurzem den betreffenden l. k. Bezirksgerichten eine Zuschrift nachstehenden Inhalts übersendet:

\*\*) In wörtlicher deutscher Uebersetzung:

„Diese Aufforderung gründet sich auf den Antrag eines Herrn Rathes des genannten löbl. Gerichtes, welcher sagt, es sei zu hören, daß viele Notare in ihren notariellen, aber auch in anderen gerichtlichen Geschäften und sogar selbst gegen den Willen ihrer Parteien sich einzig nur der slovenischen Sprache bedienen, und so . . . .

*okrožna sodnija tistim notarjem storila, kateri ljudem po domače pisma izdelujejo. Nadjamo se, da bo vrle možake pohvalila, ker vsled višega c. k. minist. ukaza od 15. Marca tega leta d. j. n. s. k. dokazujejo da je „möglich“ in „thunlich“ tudi v slovenskem jeziku opravljati službine opravila in tako pripomoči, da se spolnuje oni v. k. z. minist. \*).*

Das, meine Herren, ist der beanstandete Artikel in seinem vollen Inhalte.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort. Es handelt sich hier darum, ob der h. Landtag seine Zustimmung gebe, daß die gerichtliche Verfolgung gegen Herrn Dr. Johann Bleiweis wegen des uns mitgetheilten begangenen sein sollenden Vergehens, weiter geführt werde oder nicht.

Wir haben den Artikel gehört; wenn man das bezügliche Strafgesetz zur Hand nimmt, so kann man sich beiläufig den Erfolg im Voraus in seinem Innern bilden, welcher insbesondere bei der Unabhängigkeit und Gerechtigkeit unserer Justiz zu erwarten ist. Das angeschuldigte Vergehen ist ferner in politischer Beziehung kein solches, daß dadurch die öffentliche Ruhe und die öffentliche Sicherheit in irgend einer Beziehung alterirt wird. Herr Dr. Bleiweis ist Landes-Ausschuß-Mitglied, in so vielfacher Beziehung in Anspruch genommen, selbst sehr thätig im Hause, aus allen diesen Gründen, ohne in eine uns nicht zustehende Kritik wegen der Untersuchung einzugehen, erlaube ich mir, dem h. Landtage den Antrag zu stellen; der h. Landtag wolle beschließen, die gerichtliche Verfolgung gegen Herrn Dr. Johann Bleiweis wegen des angeschuldigten Vergehens nach §. 309 und 310 St. G. sei im Sinne des Immunitäts-Gesetzes bis zur Schließung der Landtags-Session zu sistiren.

Ich werde den Antrag niederschreiben.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort? Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Wurzbach: Ich würde mir erlauben, diesen Antrag des Herrn Dr. Toman zu unterstützen. Es ist uns vom Herrn Landeshauptmann der Anlaß vorgetragen worden, weshalb Herr Dr. Bleiweis inkriminirt wird; derselbe ist jedenfalls unbedeutend, die Sache an sich ist zwar der richterlichen Entscheidung vorbehalten und in dieser Richtung können wir hier gar nicht eingehen, jedoch kann man schon hier aussprechen, daß die Sache von keiner solchen Bedeutung ist, daß der Drang vorhanden wäre, diese Untersuchung fortzusetzen. Es ist bereits gesagt worden, daß Herr Dr. Bleiweis Mitglied des Landes-Ausschusses ist und nun bemerke ich, daß die Zahl unserer Landtags-Abgeordneten für die Masse der Geschäfte, die wir zu bewältigen haben, eine geringe ist. Jede Strafuntersuchung macht auf den Betreffenden ohne weiters, wenn er sich noch so unschuldig weiß, einen außerordentlich unangenehmen, seine Geistesthätigkeit beirrenden Eindruck. Wir wissen, daß Herr Dr. Bleiweis ein sehr thätiges Mitglied des Landes-Ausschusses ist, und erwarten von ihm eine große und eine den Landtag sehr förderliche Unterstützung in den Verhandlungen des Hauses. Wir müssen wünschen, daß ihm seine volle Geistesfreiheit gewahrt werde. Ich glaube daher, es ist im Interesse des Landes gelegen, daß

wir uns dahin aussprechen, daß die Untersuchung gegen Herrn Dr. Bleiweis, die ich nur sehr bedauern kann, sistirt werde. Ich muß sagen, ich bin Rechtsmann, und wenn ich diesen Artikel gelesen hätte, wäre mir nie eingefallen, dießfalls eine Inkrimination gegen ihn erheben zu wollen. (Bravo! Bravo!) Ich achte den Ausspruch der Behörden und Gerichte in jeder Beziehung; ich erlaube mir dießfalls auch keine Kritik, sondern ich habe nur gesprochen von meiner eigenen Ansicht, welche Ansicht von vielen Rechtsverständigen getheilt werden dürfte. Ich kann daher nur aus vollster Ueberzeugung gegen den h. Landtag den Wunsch aussprechen, daß die Suspension der Untersuchung gegen unser sehr geehrtes Mitglied von dem h. Landtage, und wenn ich so frei sein darf, beizusetzen, einstimmig beschloffen werde. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. Suppan: Die Mittheilung, welche dem h. Hause von Seite des k. k. Landesgerichtes geworden ist, hat gewiß alle Mitglieder desselben auf das Schmerzlichste berührt; schmerzlich nicht bloß wegen der Persönlichkeit, welche dadurch getroffen wird, sondern noch weit schmerzlicher, weil es uns zeigt, bei welchem Zustande sich bei uns die sogenannte freie Presse noch befindet, wie weit wir noch davon entfernt sind, in einem wirklichen Rechtsstaate zu leben. So lange bei uns nach Gesezen Recht gesprochen wird, so lange Handlungen, welche das Gebiet der Politik berühren, nach Gesezen beurtheilt werden, welche dem gestürzten Systeme ihren Ursprung verdanken, in so lange ist von einer Freiheit des Einzelnen, von einer freien Presse, von einem Rechtsleben im Staate keine Rede. Wir können allerdings hier nicht beurtheilen oder uns in eine Beurtheilung einlassen, in wie weit die Anklage, welche gegen Herrn Dr. Bleiweis gerichtet ist, im Geseze begründet erscheint; allein wohl kann ich nicht umhin, ebenfalls mein Erkennen darüber auszudrücken, daß man in dieser Handlung das Vergehen, dessen die §§. 309 und 310 St. G. erwähnen, finden zu können glaubt. Ich glaube dieß insbesondere aus dem Grunde nicht, weil im directen Widerspruche mit dieser Ansicht der Artikel 3 jener bekannten Ministerial-Verordnung vom 27. November 1859 entgegen steht. Diese Ministerial-Verordnung, wodurch in den ersten beiden Artikeln der Presse in materieller Beziehung einige Zugeständnisse gemacht wurden, hat in ihren beiden letzten Artikeln die Presse mundtot gemacht. Seit dem Erscheinen jener Ministerial-Verfügung haben alle Besprechungen der innern Angelegenheiten in den öffentlichen Blättern ein Ende genommen. Erst seit dem das bekannte Circulare Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers erlassen ist, seitdem man glaubte, daß diese Ministerial-Verfügung vom 27. November 1859 gänzlich ad acta gelegt sein werde, daß man niemals darauf verfallen werde, auf Grund der dortigen Verfügungen die Presse zu maßregeln, erst seit dem hat sich wieder ein regeres Leben in der Presse entwickelt. So hemmend nun auch diese Ministerial-Verordnung für die Bewegung der Presse war, so zeigt sie doch im vorliegenden Falle nach ihrem Artikel 3, daß die Angelegenheit, welche hier anhängig gemacht wurde, unmöglich nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln sei, daß darin höchstens die einfache Uebertretung der Presordnung, welche der Artikel 3 dieser Ministerial-Verfügung normirt, zu finden sei. Um zu beurtheilen, ob das h. Haus dem Herrn Dr. Bleiweis die Vortheile des Immunitäts-Gesetzes zukommen lassen wolle, glaube ich, dürfte es nicht überflüssig sein, diesen Artikel 3 der Ministerial-Verordnung in's Auge zu fassen, welchen ich mir daher vorzulesen erlaube. Der Artikel 3 lautet: „Werden durch eine Druckschrift solche Nachrichten oder Schriftstücke, wenn

\*) In wörtlicher deutscher Uebersetzung:

„Wir sind begierig zu hören, was das k. k. Kreisgericht jenen Notaren thun werde, welche den Leuten in der Muttersprache Schriften verfassen. Wir erwarten, daß es die edlen Männer beloben werde, da sie in Gemäßheit der h. k. Ministerial-Verordnung vom 15. März d. J. durch die That beweisen, daß es „möglich“ und „thunlich“ ist, auch in slovenischer Sprache ämtliche Geschäfte zu besorgen, und dadurch beizutragen, daß jene Ministerial-Verordnung erfüllt werde.“

gleich mit Beziehung auf ein bloßes Gerücht verlaublich, welche nur in Folge einer Verletzung der Dienstpflicht eines öffentlich Angestellten, oder in Folge einer schon nach dem allgemeinen Strafgesetze strafbaren Handlung mitgetheilt werden konnten, so ist diese Verlaublichkeit, wenn nicht der erste Mittheiler selbst namhaft gemacht wird und zur Verantwortung gezogen werden kann, an den übrigen, für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlichen Personen (§§. 34 bis 36 Presfordnung) nach Maßgabe der §§ 39 und 40 derselben zu bestrafen."

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen geht hervor, daß man nach dem damaligen Bestande des Strafgesetzes den Redacteur einer Zeitschrift für eine derartige Mittheilung, welche der beanständete Artikel enthält, gar nicht strafbar erklären konnte, daß man sich deshalb in die Nothwendigkeit versetzt glaubte, eine Novelle zu schaffen. Aus dieser Novelle geht aber auch hervor, daß der Redacteur der Zeitschrift, der Drucker, kurz alle übrigen nach der Presfordnung verantwortlichen Personen nur in dem Falle für derartige Verlaublichkeiten verantwortlich sind, wenn sie nicht denjenigen bekannt geben, von dem die erste Mittheilung ausgegangen ist; wenn daher derjenige, der die erste Mittheilung gemacht hat, nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Auf diesen Punkt glaube ich daher besonders hinweisen zu müssen; es handelt sich nicht um eine strafbare Handlung, welche Herr Dr. Bleiweis begangen hat, es handelt sich um eine Handlung, wofür er ver-

möge seiner Stellung als Redacteur, die Verantwortung freiwillig als eine Ehrensache auf sich genommen hat, und in Anerkennung dieses Umstandes, so wie auch der übrigen Bemerkungen, welche von Seite der beiden Herren Voredner bereits vorgebracht wurden, schließe ich mich dem Antrage des Herrn Dr. Toman an.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort?

Wenn Niemand das Wort zu nehmen begehrt, so schließe ich die Debatte und bringe den Antrag des Dr. Toman zur Abstimmung, welcher dahin lautet:

„Der h. Landtag wolle beschließen, die gerichtliche Verfolgung gegen den Landtags-Abgeordneten Herrn Dr. Joh. Bleiweis wegen des angeschuldigten Vergehens nach §§. 309 und 310 des Straf-Gesetzes sei bis zur Schließung der laufenden Landtagsession im Sinne des Immunitätsgesetzes zu sistiren.“

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben.

(Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich schließe somit die Sitzung. Ich habe nur noch bekannt zu geben, daß die nächste Sitzung Donnerstag um 10 Uhr Statt finden wird, und daß als Programm bestimmt ist, als erster Gegenstand der Vortrag bezüglich des Irrenhauses, als zweiter Gegenstand die Vorträge des Ausschusses zur Begutachtung des Gemeindegesetzes.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.)

[The remainder of the page contains faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document.]